



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Donnerstag, dem 07.10.2010, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 3 Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien **RB/1325/2010**
hier: Umbesetzung Betriebsausschuss Freizeitbad, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Zweckverbandsversammlung des Berufskolleg Bergisch Land sowie Schulkonferenz
- 4 Shared Services mit Wipperfürth - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Bauhof **RB/1327/2010**
- 5 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **FB I/1314/2010**
- 6 Einziehung des westlichen Verbindungsweges zwischen Kölner Straße und Parkweg **FB III/1321/2010**
- 7 Antrag auf 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Ruhmeshalle" **FB III/1303/2010**
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 20.12.2004 **FB I/1306/2010**
- 2 Kenntnisnahme über die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen **FB II/1323/2010**
- 3 Personalangelegenheiten **RB/1318/2010**

4 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Uwe Ufer

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 10.09.2010
 Vorlage RB/1325/2010

TOP	Betreff Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien hier: Umbesetzung Betriebsausschuss Freizeitbad, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Zweckverbandsversammlung des Berufskolleg Bergisch Land sowie Schulkonferenz
Beschlussentwurf:	
Die Ratsmitglieder beschließen, <ul style="list-style-type: none"> • Herrn/Frau zum Mitglied im Betriebsausschuss Freizeitbad, • Herrn/Frau zum stellvertretenden Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sowie • Herrn/Frau zum stellvertretenden Mitglied im Wahlprüfungsausschuss zu bestellen.	
Der Rat beschließt, <ul style="list-style-type: none"> • Frau Annette Binder zum stellvertretenden Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Berufskolleg Bergisch Land sowie • Frau Annette Binder zum stellvertretenden Mitglied in der Schulkonferenz zu bestellen	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	07.10.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Frau Meike Tietz (B 90/Grüne) hat mit Ablauf des 30.09.2010 ihr Ratsmandat niedergelegt. Frau Tietz war bisher Mitglied in den folgenden Gremien:

- Betriebsausschuss Freizeitbad (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (stellvertretendes Mitglied)
- Wahlprüfungsausschuss (stellvertretendes Mitglied)

Frau Tietz hat mitgeteilt, dass sie diese Mitgliedschaften nicht mehr wahrnehmen möchte.

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung NRW (GO) bestimmt der Rat auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in.

Die Fraktion B90/Grüne wurde angeschrieben, um Nachfolger/innen für die genannten Sitze zu benennen.

Der Bürgermeister ist bei diesen Abstimmungen gem. § 40 Absatz 2 GO nicht stimmberechtigt.

Außerdem ist durch eine Umbesetzung innerhalb der Verwaltung Frau Andrea Poranzke nicht mehr für den Bereich „Schule“ zuständig. Es ist daher nicht mehr sinnvoll, Frau Poranzke als stellvertretendes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Berufskolleg Bergisch Land sowie in der Schulkonferenz zu belassen. Es wird vorgeschlagen, Frau Annette Binder, die den Aufgabenbereich übernommen hat, in beiden Fällen als Nachfolgerin zu bestellen.

Bei diesen Abstimmungen ist der Bürgermeister stimmberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 13.09.2010
 Vorlage RB/1327/2010

TOP	Betreff Shared Services mit Wipperfürth - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Bauhof
<p>Beschlussentwurf: Im Rahmen des Projektes "Shared Services" wird dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wipperfürth zur Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächenunterhaltung etc. durch die Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes zugestimmt: Sollten zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht noch weitere formale oder redaktionelle Änderungen notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Vereinbarungen entsprechend zu verändern.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	07.10.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Am 12.12.2008 ist durch den Rat der Stadt Hückeswagen (sowie gleichlautend durch den Wipperfürther Rat) beschlossen worden, dass die Bauhöfe der Städte Hückeswagen und Wipperfürth auf dem Gebiet der Stadt Wipperfürth zusammengeschlossen werden sollen.

Zwischenzeitlich sind verschiedene Möglichkeiten geprüft worden, wie ein Standort des Bauhofes auf dem Gebiet der Stadt Wipperfürth realisiert werden kann. Nach intensiven Prüfungen ist als idealer Standort ein ehemaliges Bahngelände im Bereich hinter dem Raiffeisenmarkt in Wipperfürth festgestellt worden. Durch die geplante Ortsumgehung in Wipperfürth wird die ohnehin schon günstige Verkehrsanbindung an beide Städte für dieses Gelände nochmals deutlich verbessert. Hier soll ein Neubau für den Bauhof errichtet werden, um optimale Voraussetzungen für die Zusammenarbeit der beiden Bauhöfe zu erreichen. Von Seiten der Stadt Wipperfürth wird für die Ratssitzung am 05.10.2010 der Kauf dieses Grundstückes von der Bahn zum Beschluss vorgesehen.

Für den Neubau eines gemeinsamen Baubetriebshofes Hückeswagen /Wipperfürth ist eine Bausumme in Höhe von 3 - 3,2 Mio. € anzusetzen. In diesen Baukosten ist die Leistungsgruppe 600 (Einrichtung) nicht enthalten, da davon auszugehen ist, dass Büroeinrichtungen, Werkzeuge, Maschinen nicht neu beschafft werden müssen.

Mit diesem Betrag wird ein zweckmäßiges Gebäude errichtet, das den Anforderungen an einen modernen Bauhof genügt. Die Investition soll durch die beiden Entwicklungsgesellschaften der Städte (WEG und HEG) getätigt werden. Dabei erwerben beide Gesellschaften gemeinschaftliches Eigentum an dem Gebäude. Als Verhältnis wurde im Einvernehmen zwischen den beiden Städten die Anzahl der Stellen im Bauhof zum 31.12.2010 festgelegt.

Die Stadt Wipperfürth mietet dann die Räumlichkeiten für den Bauhof von den beiden Gesellschaften und verrechnet diese Kosten entsprechend über die Nutzungspreise des Bauhofes, so dass sich beide Kommunen anteilmäßig an der Refinanzierung der Kosten beteiligen.

Neben diesen baulichen und finanziellen Fragen sind praktische und organisatorische Lösungen für die Umsetzung der Zusammenarbeit mit Unterstützung der Fa Deckert Management Consultants erarbeitet worden. Diese Lösungen sind in einem Abschlussbericht zusammengefasst worden, der in der Anlage beigefügt ist. (Anmerkung: Viele Grafiken in dem Bericht erfordern farbliche Darstellungen. Es wird daher empfohlen, den Bericht aus dem Ratsinformationssystem im Internet herunterzuladen.)

Um die weitere Planung zu ermöglichen, ist es neben dem Kauf des Grundstückes notwendig, dass die Zusammenarbeit auf rechtlich abgesicherte Füße gestellt wird. Dazu soll auch hier wie bei den anderen Projekten im Rahmen „Shared Services“ eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden. Diese Vereinbarung setzt die Grundpfeiler für die Zusammenarbeit und gibt insbesondere im Bereich Finanzierung (§ 4) die oben dargestellten Grundsätze für die Investition und den späteren laufenden Betrieb vor.

Der beigefügte Entwurf wurde zwischen den beiden Städten abgestimmt und ist auch mit der Kommunalaufsicht inhaltlich abgesprochen. Für die Ratssitzung am 05.10. ist ein gleichlautender Beschluss durch die Stadt Wipperfürth vorgesehen. Sobald diese Vereinbarung vorliegt, kann mit den Arbeiten zur Errichtung des gemeinsamen Bauhofes begonnen werden. Auch die weiteren praktischen Schritte werden wie im Bericht dargestellt dann in Angriff genommen, damit im Jahr 2012 die Betriebsaufnahme des neuen Bauhofes erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhaltsdarstellung

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Abschlussbericht der Fa DMC

Friedrich Hachenberg
Torsten Kemper
Hasan Sürgit

Bauhof Wipperfürth/Hückeswagen - Umsetzung 2010 -



07. September 2010

Inhalt

1. Aufgabenstellung	1	3. Weiteres Vorgehen	21
1.1 Projektziel		3.1 Zeit- und Maßnahmenplan	
<hr/>		3.2 Abnahmeverpflichtung	
2. Maßnahmen der Zusammenlegung	3	3.3 Geschäftsprozesse analysieren	
2.1 Leistungskatalog		3.4 Salzentnahmekonzept	
2.2 Leistungsstunden		3.5 Werkstattauslastung	
2.3 Personalleistungsstunden		3.6 Instandhaltung - Definitionen	
2.4 Inventarübersicht		3.7 Werkstattdatenerfassung	
2.5 Auslastung der Fahrzeuge und Geräte		3.8 Winterdienstplanung	
2.6 Fahrzeug- u. Gerätestunden je Leistung		3.9 Arbeitszeiten	
2.7 Situation des Straßenfertigers		3.10 Leistungsdatenerfassung	
2.8 Veräußerbare Fahrzeuge und Geräte		3.11 Rufbereitschaft	
2.9 Drittverträge		3.12 Materialwirtschaft	
2.10 Stellenplan		3.13 Budget nach Leistungsarten	
2.11 Personalgestellungsvertrag		3.14 Friedhofskosten	
2.12 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung		3.15 Kostenvergleichsrechnung	
2.13 Personalaufwendungen		3.16 Controlling	
2.14 Anlagenspiegel		<hr/>	
2.15 Bedarfsplan		4. Ergebnis und Empfehlung	38
2.16 Geplante Investitionen			



1. Aufgabenstellung

Mit dem nordrhein-westfälischen Modellprojekt

“Geschäftsprozessoptimierung durch Shared Services der Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth”

ist ein eigenständiger, umsetzungsbezogener und mitarbeitergetragener Modernisierungsbeitrag geliefert worden, der den Kommunen zur Bewältigung der finanziellen und strukturellen Herausforderungen dient.

Für das Handlungsfeld Bauhof ergab eine Bewertung, als wirtschaftlichste Lösung einen Bauhof für die Städte Wipperfürth und Hückeswagen auf Basis einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu betreiben. Neben zahlreichen immateriellen Vorteilen wurde für den Bauhof Wipperfürth/Hückeswagen ein Einsparungspotenzial von etwa 4,3 Mio. € für die nächsten 10 Jahren ermittelt.

Im Dezember 2008 haben die Städte Wipperfürth und Hückeswagen beschlossen, ihre Bauhöfe gemeinsam in einer organisatorischen und rechtlichen Einheit in Wipperfürth zu betreiben. Die Auswahl eines geeigneten Standorts mit einem anforderungsgerechten Gebäude für den interkommunalen Bauhof wird von einem Architekturbüro begleitet.

Die Aufgabenstellung bestand daher darin, den neuen Bauhof mit optimierten Strukturen, Geschäftsprozessen und Systemen sowie der entsprechenden Rechtsform zu gestalten und einzurichten.

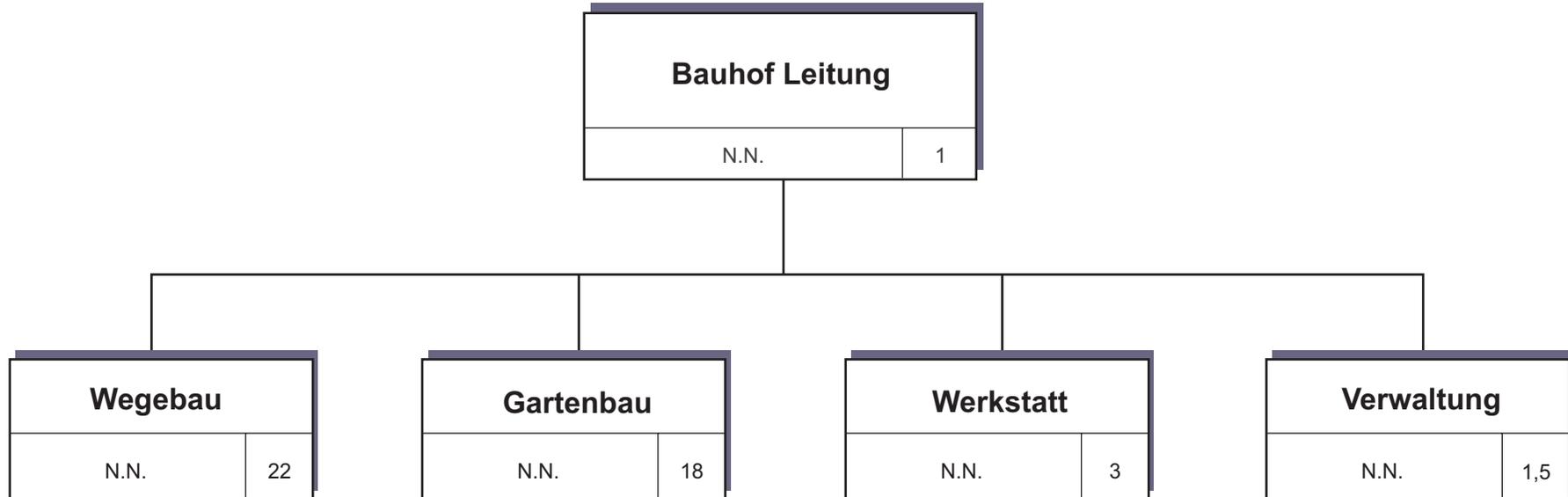
Die Zusammenlegung der beiden Bauhöfe beinhaltete folgende Maßnahmen:

- **Organisation:** Die Organisation des Bauhofs musste auf Basis der gesamten Leistungsdaten hinsichtlich der Aufbauorganisation und der Geschäftsprozesse gestaltet werden.
- **Personal** Die personellen Maßnahmen umfassten die Berücksichtigung der Personalstruktur sowie die Regelung der Personalgestaltung und die Stelle des Bauhofleiters.
- **Rechtsform** Die rechtliche Gestaltung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung war zu erarbeiten und für den Beschluss fertigzustellen.
- **Finanzen** Finanzielle Maßnahmen bestanden im Wesentlichen darin, die Verrechnung der Kosten abzustimmen und die Fragen der Investitionen und der Finanzierung zu klären.



1.1 Projektziel

10/68



➔ Die Aufgabe ergibt sich aus der Zielsetzung, den neuen Bauhof mit optimierten Strukturen, Geschäftsprozessen und Systemen sowie der entsprechenden Rechtsform zu gestalten.

2. Maßnahmen der Bauhof-Zusammenlegung

Die Städte Wipperfürth und Hückeswagen haben beschlossen, ihre Bauhöfe gemeinsam in einer organisatorischen und rechtlichen Einheit in Wipperfürth zu betreiben.

Die daraus resultierende Zusammenlegung der beiden Bauhöfe umfasst ein Aufgabenspektrum, das von der Planung und Errichtung eines gemeinsamen Gebäudes über die Gestaltung eines öffentlich-rechtlichen Vertrags bis hin zur Optimierung einzelner Abläufe reicht.

Die Zusammenlegung der beiden Bauhöfe beinhaltet folgende Maßnahmen:

- **Organisation**

Das Leistungsspektrum der Bauhöfe wurde zu einem Leistungskatalog zusammengefasst. Als Grundlage der Planung und Steuerung sind die Leistungsdaten standardisiert aufbereitet worden. Die Daten der Fahrzeuge und Geräte wurden zur Identifikation von veräußerbaren Anlagen sowie zur abgestimmten Planung von Investitionen genutzt. Wesentliche Geschäftsprozesse wurden aufgearbeitet, konzipiert und dokumentiert.

- **Personal**

Im Rahmen der personellen Maßnahmen wurden die Anforderungen an den Bauhofleiter bestimmt, die Stellenpläne zusammengeführt sowie das Organigramm festgelegt. Die vorgesehene Personalgestellung wurde vertraglich ausgestaltet und mit den Beteiligten kommuniziert.

- **Rechtsform**

Die Zusammenlegung der Bauhöfe wurde in einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und für die Beschlussfassung vorbereitet.

- **Finanzen**

Die Wesentlichen Fragen zur Kostenrechnung, Versicherungsleistungen sowie zur Verrechnung der direkten Bauhofkosten wurden geklärt. Die Planung der Investitionen wurde um eine Kostenvergleichsrechnung ergänzt und die Grundlagen für ein Controlling des Bauhofs bereit.

2.1 Leistungskatalog

12/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009

LBNr	Leistungsbereich	LBNr	Leistungsgruppe	LBNr	Leistungsbereich	LBNr	Leistungsgruppe		
1	Grünflächenunterhaltung	1.1	Rasenflächen	7	Straßenreinigung	7.1	Straßenreinigung		
		1.2	Pflanz- u. Grünflächen (inkl. Straßenbegleitgrün)			7.2	Flächenreinigung		
		1.3	Hecken			8	Winterdienst	8.1	Winterdienst-Kontrollfahrten
		1.4	Platz- u. Wegeflächen					8.2	Winterdienst-Bereitschaftsdienst
		1.5	Einzelbäume					8.3	Salzlagerung
		1.6	Ausstattung von Grünanlagen					8.4	Winterdienst Vor- u. Nachbereitung
		1.7	Extensivpflege- / Ausgleichsflächen					8.5	Winterdiensteinsatz
		1.8	Brunnenunterhaltung					8.6	Streukästenunterhaltung
		1.9	Sonstige Grünflächenunterhaltung					9.1	Papierkorbentleerung
2	Friedhofsunterhaltung	2.1	Friedhofwege	9	Abfallentsorgung	9.2	Beseitigung wilder Müllkippen		
		2.2	Friedhofsabfallbeseitigung			9.3	Abfallbehälter-Instandhaltung		
		2.3	Standsicherheitsprüfung			10	Unterhaltungsarbeiten	9.4	Müllbehälterservice für Dritte
		2.4	Ehrengräber, etc.					10.1	Schreinerarbeiten
		2.5	Eingeebnete Gräber					10.2	Metallbauarbeiten
		2.6	Sonstige Friedhofunterhaltung					10.3	Sonstige Unterhaltungsaufgaben
3	Bestattungswesen	3.1	Grabherrichtung	11	Entwässerungsanlagen	11.1	Straßeneinlaufreinigung		
		3.2	Grabpflege			11.2	Pumpwerksunterhaltung		
		3.3	Grabauflösung			11.3	Unterhaltung von Entwässerungseinrichtungen		
		3.4	Beisetzung			11.4	Bereitschaftsdienste (Pumpen)		
		3.5	Leichenraumnutzung			11.5	Schachtangleichungen		
		3.6	Unterhaltung Grababfallboxen			11.6	Kontrollen Regenrückhalte- u. -Überlaufbecken		
		3.7	Umbettung			11.7	Sielhautproben		
4	Sportplatzpflege	4.1	Unterhaltung von Hartplätzen	12	Werkstatt	11.8	Versickerungsanlagen		
		4.2	Unterhaltung von Rasenplätzen			12.1	Wartung		
		4.3	Unterhaltung von Kunstrasenplätzen			12.2	Inspektion		
		4.4	Unterhaltung von Sportplatzausstattungen			12.3	Reparatur		
5	Spielplatzpflege	5.1	Spielplatzkontrolle	13	Sonstige Dienste	12.4	Verbesserung		
		5.2	Spielplatzinstandhaltung			13.1	Interne Dienste		
		5.3	Sandaustausch			13.2	Transporte		
6	Verkehrflächenunterhaltung	6.1	Straßenkontrolle	13	Sonstige Dienste	13.3	Kommunale Veranstaltungen		
		6.2	Akute Gefahrenabwehr (Verkehrsflächen)			13.4	Vertretungen		
		6.3	Verkehrsflächeninstandhaltung			13.5	Lehrgänge/Schulungen		
		6.4	Unterhaltung/Erneuerung von Beschilderungen/Markierungen			13.6	Allgemeine Einzelaufträge		
		6.5	Seitenräume von Verkehrsflächen			14	Leitung u. Verwaltung	14.1	Leitung
		6.6	Unterhaltung der Wege mit besonderer Zweckbestimmung					14.2	Verwaltung
		6.7	Bushaltestellenunterhaltung						



2.2 Leistungsstunden

LBNr	Leistungsbereich	Hückeswagen	Wipperfürth	Summe
1	Grünflächenunterhaltung	5.641	2.458	8.099
2	Friedhofsunterhaltung	493	3.569	4.062
3	Bestattungswesen	-	1.277	1.277
4	Sportplatzpflege	31	1.605	1.636
5	Spielplatzpflege	1.254	2.824	4.078
6	Verkehrflächenunterhaltung*	8.110	13.278	21.388
7	Straßenreinigung	1.614	460	2.073
8	Winterdienst	1.565	4.317	5.882
9	Abfallentsorgung	1.684	1.814	3.498
10	Unterhaltungsarbeiten	247	-	247
11	Entwässerungsanlagen	1.506	4.237**	1.506
12	Werkstatt	1.570	2.450	4.019
13	Sonstige Dienste	1.189	423	1.612
14	Leitung u. Verwaltung***	523	-	523
	Σ	25.424	34.473	59.898

* inklusive Straßenbegleitgrün

** Daten der "Stadtentwässerung"

*** Vertretung des Bauhof-Leiters

Durchschnitt 2008 + 2009

➔ **Die Übertragung der bisherigen Leistungsdaten auf die neu definierten 14 Leistungsbereiche ist für Planung, Steuerung und Kontrolle des gemeinsamen Bauhofs grundlegend.**

13/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



2.3 Personalleistungsstunden (1/2)

Monate	Tage pro Monat	Hückeswagen*			Wipperfürth**		
		Std-Soll	Std-Ist	Prozent	Std-Soll	Std-Ist	Prozent
Januar	22	2.508	1.991	79,4	3.498	2.985	85,3
Februar	21	2.378	1.852	77,9	3.319	2.922	88,0
März	19	2.426	2.277	93,9	2.960	2.414	81,5
April	22	2.865	2.594	90,6	3.498	3.234	92,4
Mai	19	2.426	2.126	87,6	2.960	2.428	82,0
Juni	21	2.718	2.285	84,0	3.319	3.035	91,5
Juli	23	3.011	2.466	81,9	3.678	2.386	64,9
August	21	2.718	2.001	73,6	3.319	2.279	68,7
September	22	2.865	2.196	76,7	3.498	2.668	76,3
Oktober	22	2.865	2.101	73,3	3.498	2.380	68,0
November	20	2.248	1.998	88,9	3.140	2.797	89,1
Dezember	20	2.248	1.936	86,1	3.140	2.284	72,8
Gesamtkapazitäten	252	31.276	25.823	82,56	39.827	31.812	79,87

* 18 Personen, März - Okt. 8,12 Std. / Nov. - Feb. 7,22 Std.

** 23 Personen, 7,8 Std.

➔ **Die Personalleistungsstunden geben die personellen Kapazitäten des Bauhofs vor.**

Ist-Ergebnis 2008

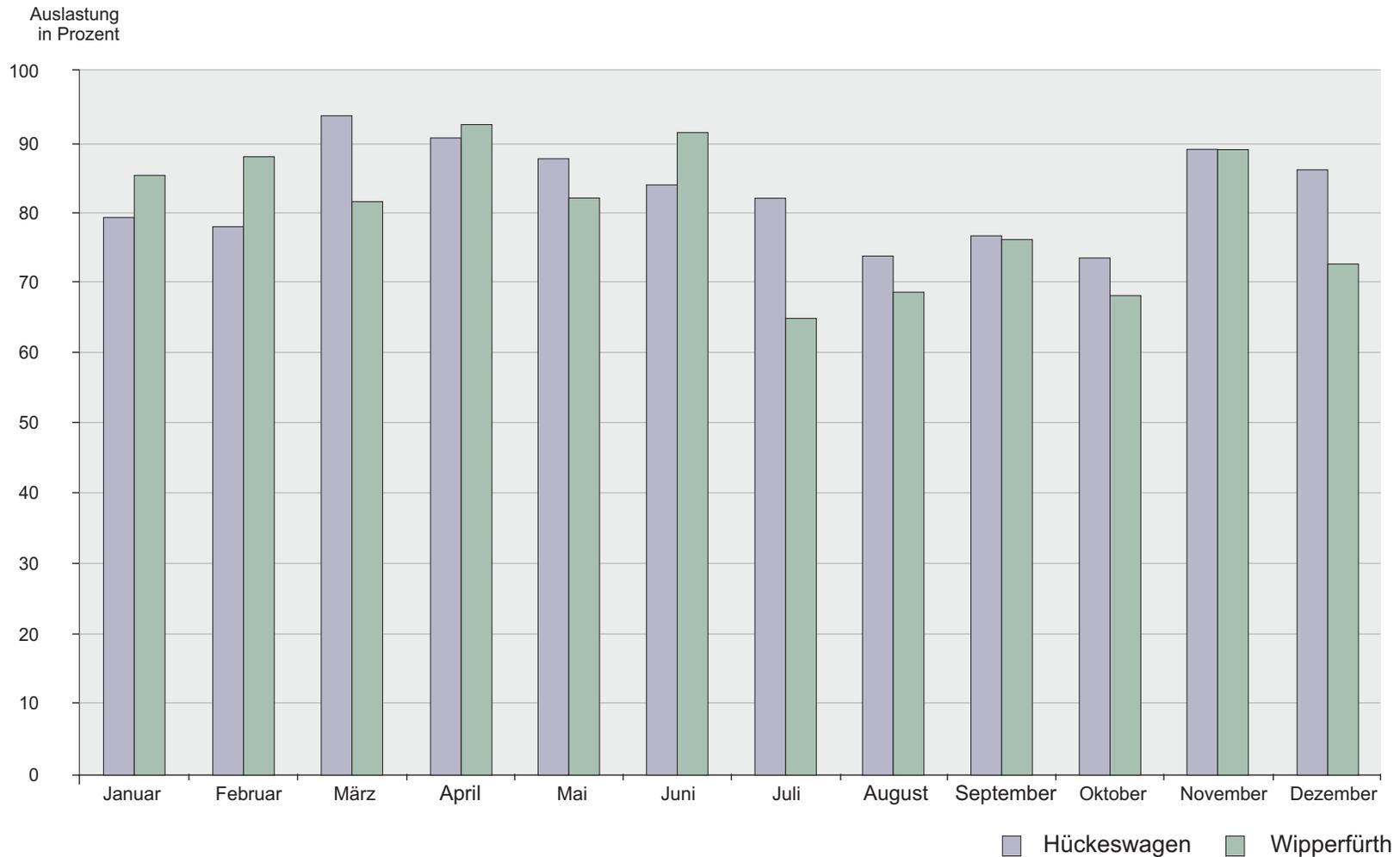
14/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



2.3 Personalleistungsstunden (2/2)

15/68



➔ Die Personalleistungsstunden zeigen die Kapazitätsschwankungen im Verlauf eines Jahres, welche durch eine gemeinsame Jahresplanung geglättet werden können.

Ist-Ergebnis 2008

2.4 Inventarübersicht

Klassifizierung	Bezeichnung	Hückeswagen	Wipperfürth	Summe
Anbaugeräte	Allgemein	19	28	47
	Winterdienst	10	18	28
	Σ	29	46	75
Anhänger		5	4	9
Anlagen		4	1	5
Aufsatzgeräte		4	2	6
Baumaschinen	Bagger	1	4	5
	Gabelstapler		1	1
	Baumaschinen	8	5	13
	Straßenfertiger		1	1
	Walze	1	3	4
	Σ	10	14	24
Fahrzeuge	Geräteträger		2	2
	Kastenwagen	2	1	3
	Kleintransporter		1	1
	LKW	2	3	5
	PKW	1	3	4
	Pritsche	5	4	9
	Traktor	3	4	7
	Σ	13	18	31
Kleingeräte		65	90	155
Maschinen		15	24	39
Mobiliar		10	13	23
Sonstiges		10	43	53
Gesamtsumme		167	255	422

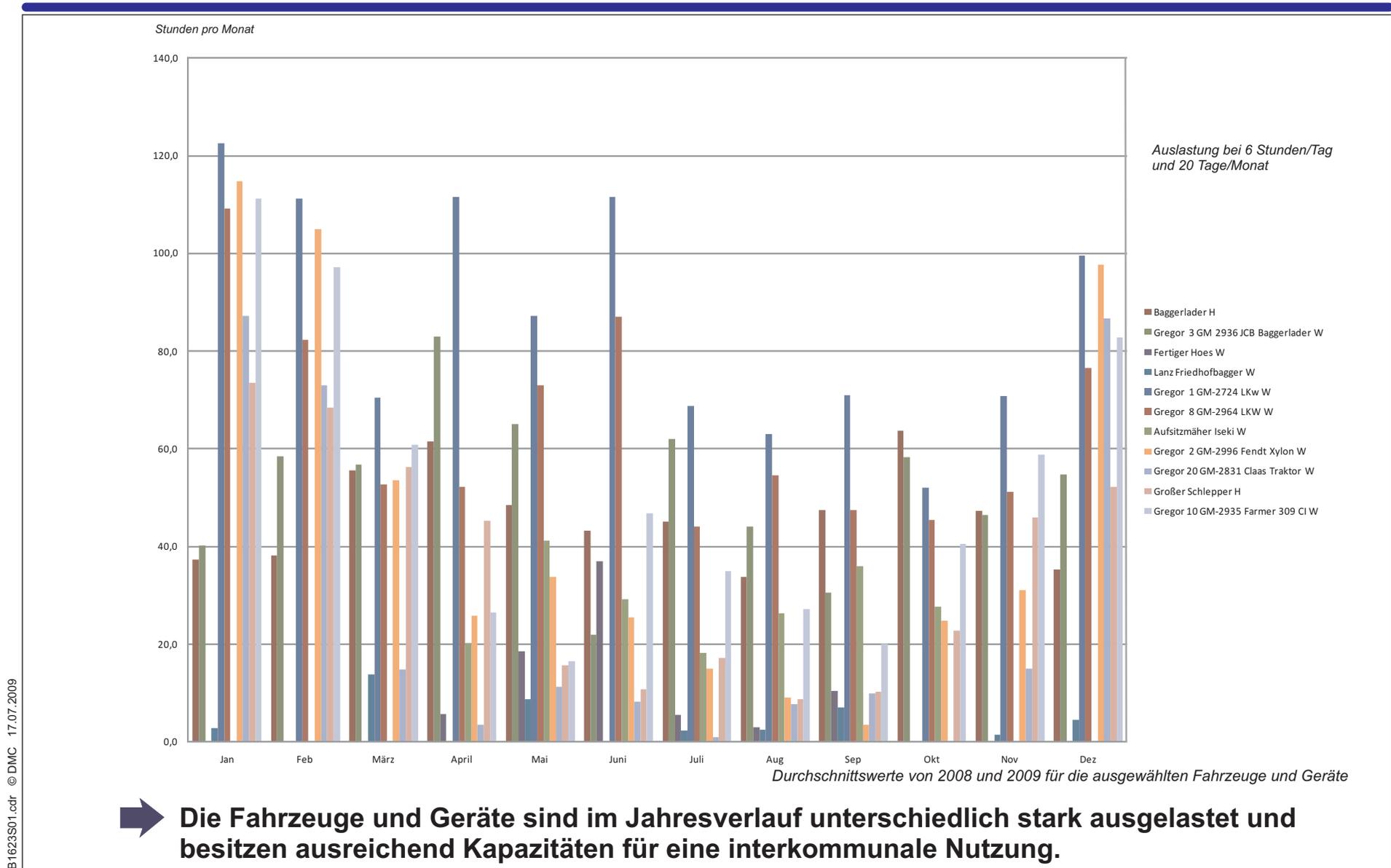
Stand: 2009

➔ Das Inventar, als Bestandsverzeichnis des Bauhofs, ist stets eindeutig, konsistent und aktuell zu führen.

16/68

2.5 Auslastung der Fahrzeuge und Geräte

17/68



B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



2.6 Fahrzeug- und Gerätestunden je Leistung

Leistungsbereich Fahrzeuge und Geräte	1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	13	Summe
	Grün- flächen- unterh.	Fried- hofs- unterh.	Sport- platz- pflege	Spiel- platz- pflege	Verkehr- flächen- unterh.	Straßen- reinigung	Winter- dienst	Abfall- ent- sorgung	Unter- haltungs- arbeiten	Entwäs- serungs- anlagen	Sonstige Dienste	
Anhänger für LKW		1,0			5,0					3,0	3,0	12,0
Baggerlader	34,0	23,0	8,5	48,5	385,5	1,5	25,5	5,5	3,5	3,0	8,5	545,0
Großer Schlepper	110,5	11,5	36,0	7,0	153,0	21,5	197,0		14,0		2,0	552,5
Kehr- u. Sauggerät f. Traktor 1						103,0						103,0
Kehrbesen f. Schlepper/Unimog					1,0							1,0
Kleiner Traktor 1 (f. Kehrmaschine)						125,5	119,5					245,0
Kleiner Traktor 2 (f. Sportplatz)					0,4		158,7					159,1
LKW	304,5 (km)	438 (km)		917 (km)	9.702 (km)		6.212 (km)	95 (km)	288 (km)	863 (km)	327,5 (km)	19.147 (km)
Mobiler Sinkkastenreiniger								5,5		94,0		99,5
Mulchgerät	14,0											14,0
Schlegelmäher f. Schlepper					151,5							151,5
Schredder f. Schlepper	65,0		26,5	0,5	98,5				11,0			201,5
Seilwinde f. Schlepper/Unimog	21,5		6,0		25,0				4,0			56,5
Straßenwalze					102,5							102,5
Walzenanhänger					52,5							52,5
Wildkrautbürste f. Schlepper					19,5							19,5

Angaben in Stunden p.a.

➔ Die Einsatzstunden der Fahrzeuge und Geräte sind nach der Leistungsart zu differenzieren.

Beispiel Hückeswagen 2009

18/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



2.7 Situation des Straßenfertigers

Ausgangssituation	<p>Der Bauhof Wipperfürth hat einen Straßenfertiger, der zur Straßenunterhaltung eingesetzt werden kann. In Hückeswagen gibt es keinen Straßenfertiger. Die Straßenunterhaltung wird derzeit - trotz schlechterer Qualität - mit der als "Handeinbau" bezeichneten Methode ohne Fertiger betrieben. Daher stellen sich die Fragen:</p> <p>1) Kann der Straßenfertiger auch in Hückeswagen eingesetzt werden? 2) Wie ist die Vorhaltung eines Straßenfertigers in Wipperfürth zu bewerten?</p>						
Einsatz in Hückeswagen	<p>Ein direkter Vergleich der beiden Verfahrensweisen ist nicht möglich. Dennoch werden in Hückeswagen aufgrund des begrenzten Budgets für Straßenunterhaltung (ca. 180 T€ p.a.) beide Methoden gegeneinander abgewogen. In 2008 und 2010 wurde jeweils ein Angebot aus Wipperfürth für eine Maßnahme unter Einsatz des Straßenfertigers eingeholt. Beide Male wurde festgestellt, dass diese Maßnahme das Budget derart in Anspruch nehmen würde, dass weitere notwendige Unterhaltungsmaßnahmen eingeschränkt durchführbar wären. Aus demselben Grund ist auch zukünftig nicht mit dem Einsatz des Straßenfertigers in Hückeswagen zu planen.</p>						
Basisdaten Straßenfertiger	<p>Kosten- und Leistungsdaten des Straßenfertiger gemäß Ansatz 2009 (ohne Personalkosten):</p> <table border="0"> <tr> <td>- Gesamtkosten 2009:</td> <td>10.835,40</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td>- Jahresleistung Ø 2003-2009:</td> <td>98,36</td> <td>Std.</td> </tr> </table> <p>Die Jahresleistung des Straßenfertigers betrug im Jahr 2009 insgesamt 38 Stunden. Stand Juni 2010 sind noch keine Stunden des Straßenfertigers angefallen. Der reduzierte Einsatz des Fertigers wurde mit den mangelnden personellen und finanziellen Ressourcen begründet.</p>	- Gesamtkosten 2009:	10.835,40	€	- Jahresleistung Ø 2003-2009:	98,36	Std.
- Gesamtkosten 2009:	10.835,40	€					
- Jahresleistung Ø 2003-2009:	98,36	Std.					
Bewertung	<p>Der Straßenfertiger in Wipperfürth ist gering ausgelastet. Eine zusätzliche Auslastung durch Hückeswagen ist nicht zu erwarten. Der Straßenfertiger ist von 1977 und somit 33 Jahre alt. Das Raumangebot im zukünftigen Bauhofgebäude ist begrenzt. Es besteht die Möglichkeit, neuwertigere Straßenfertiger zu günstigeren Preisen als den in 2009 angesetzten Preis anzumieten. Zum Beispiel kostet ein Straßenfertiger bei der Mischwerk Schwelm GmbH 87,76 €/Std. (Stillstandszeiten 43,91 €/Std.). Hinzu kämen Transportkosten von 103,65 €/Weg und ggf. ein Maschinist mit 46,75 €/Std.</p>						

➔ Der Straßenfertiger in Wipperfürth sollte unter den aufgeführten Voraussetzungen veräußert werden.

19/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



2.8 Veräußerbare Fahrzeuge und Geräte

Anr	Klassifizierung 1 - Gruppe -	Klassifizierung 2 - Untergruppe -	Klassifizierung 3 - Bezeichnung -	Ort	Name	Begründung
4	Anbaugerät	Allgemein	Häcksler	Wipperfürth	Holzzerkleinerer Schliesing	Drei Häcksler im gemeinsamen Bestand.
9	Anbaugerät	Allgemein	Palettengabel	Hückeswagen	Palettengabel	Zwei Palettengabeln und ein Stapler vorhanden.
11	Anbaugerät	Allgemein	Seilwinde	Wipperfürth	Seilwinde	Zwei Seilwinden. Geringe Auslastung.
29	Anbaugerät	Grün	Wildkrautbürste	Wipperfürth	Dücker Radialwildkrautbürste	
32	Anbaugerät	Straße	Grabenraumlöffel	Wipperfürth	Grabenraumlöffel 1600 mm	Drei Grabenraumlöffel 1600 mm.
37	Anbaugerät	Straße	Kehrmaschine	Wipperfürth	Kehrmaschine Frontanbau FKM 2100	
41	Anbaugerät	Straße	Tiefenlöffel	Hückeswagen	Tiefenlöffel 30 cm	Insgesamt fünf Tiefenlöffel, zwei Tiefenlöffel 30 cm.
44	Anbaugerät	Straße	Tiefenlöffel	Wipperfürth	Tiefenlöffel 40 cm	Insgesamt fünf Tiefenlöffel.
46	Anbaugerät	Straße	Wasserwagen	Hückeswagen	Traktor-Wasserwagen	
48	Anbaugerät	Winterdienst	Anbauplatte	Wipperfürth	Geräteanbauplatte f. Gregor 2	Wird nicht mehr verwendet.
57	Anbaugerät	Winterdienst	Schneepflug	Hückeswagen	Beilhack-City-Schneepflug PVL	Zweiter Schneepflug für Unimog. Prüfen!
61	Anbaugerät	Winterdienst	Schneescheleuder	Hückeswagen	Schmidt-Schneescheleuder	
63	Anbaugerät	Winterdienst	Streuer	Wipperfürth	Streu-Automat Aufsatzger. Fendt Xylon	Zweiter Streuer für Fendt. Prüfen!
73	Anbaugerät	Winterdienst	Streuer Feuchtsalz	Hückeswagen	Gmeiner-Einkammer-Streuausomat	Zweiter Streuer für Unimog. Prüfen!
83	Anhänger	Straße		Wipperfürth	Tandem-Tieflader GM-2526	
85	Anlage	Abgasanlage		Hückeswagen	Abgasanlage Wagenhalle	Nicht im Gebrauch. Prüfen!
86	Anlage	Abluftanlage		Hückeswagen	Abluftanlage Geb. Peterstr. 41	Altanlage aus altem Gebäude. Prüfen!
90	Aufsatz	Geräte Straße	Thermobehälter	Wipperfürth	Thermobehälter	Zwei Thermobehälter im Bestand.
94	Aufsatz	Sonst. Geräte	Wassertank	Wipperfürth	Wasserfaß	
103	Baumaschine	Geräte Straße	Asphaltfräse	Wipperfürth	Asphaltfräse	
108	Baumaschine	Geräte Straße	Rüttelplatte	Wipperfürth	Rüttelplatte DPU 2950	Fünf große Rüttelplatten im Bestand.
110	Baumaschine	Geräte Straße	Rüttelplatte	Hückeswagen	Rüttelplatte Bomag	Fünf große Rüttelplatten im Bestand.
114	Baumaschine	Geräte Straße	Stampfer	Hückeswagen	Stampfer	Drei Stampfer im Bestand.
115	Baumaschine	Straßenfertiger		Wipperfürth	Straßenfertiger	Siehe Analyse der Situation des Straßenfertigers.
116	Baumaschine	Walze		Hückeswagen	Bomag-Strassenwalze BW 90 AD-2	Vier Walzen im Bestand. Geringe Auslastung.
117	Baumaschine	Walze		Wipperfürth	Bomag Walze BJ 10/86	
129	Fahrzeug	LKW	Unimog	Hückeswagen	Mercedes - Unimog U400	Zwei Unimog vorhanden. Günstigeres Ersatzfahrzeug.
256	Kleingeräte	Sonst. Geräte	Bohrhammer	Wipperfürth	Bohrhammer TE 5	Sechs Geräte, davon vier gleichen Typs.
286	Kleingeräte	Sonst. Geräte	Schleifbock	Hückeswagen	Schleifbock	Zwei Geräte im Bestand.
316	Maschinen	Geräte Rasen	Motormäher	Hückeswagen	Holder-Mähgerät	
322	Maschinen	Sonst. Geräte	Bandsäge	Hückeswagen	Elektra Beckum-Bandsäge	
327	Maschinen	Sonst. Geräte	Bügelsäge	Wipperfürth	Bügelsäge Kläger	Zwei Maschinen vorhanden.
328	Maschinen	Sonst. Geräte	Entstauber	Hückeswagen	Schuko-Spanentstauber	Gerät wird nicht verwendet. Prüfen!
335	Maschinen	Sonst. Geräte	Kreissäge	Hückeswagen	REX-Kreissäge	
370	Sonstiges	Allgemein	Bauwagen	Hückeswagen	Rotho-Bauwagen	
386	Sonstiges	Werkstatt	Dieseltank	Wipperfürth	Dieseltank - Lager- u. Entsorgungstank	Prozessveränderungen.

■ Vorschlag Bauhof ■ Vorschlag DMC

➔ Neben den aufgeführten Fahrzeugen und Geräten gibt es weitere Positionen, wie zum Beispiel Rasenmäher, Motorsägen oder Freischneider, die Potenziale zur Veräußerung bieten.

Stand: 2010

20/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



2.9 Drittverträge

Vertragspartner	Vertragsbeschreibung	Datum	Kosten 2009	Bemerkung
Straßen.nrw	Räum- und Streudienst auf Straßenabschnitten innerhalb der Ortsdurchfahrten	10.10. 2003	11.208 €	242,60 pro Streuen
Poensgen	Straßenreinigung	26.11. 1993	20.436 €	
Langenberg "Der Lohnarbeiter"	Winterdienstleistungen unter Zurverfügungstellung von Personal (keine Fahrzeuge)	30.10. 2007	5.802 €	25 €/Std Pritsche: 18 €/Std
Osenberg	Unimog 421 mit Fahrzeugführer zum Schneeräumen und Streuen	10.11. 1975	9.257 €	70 €/Std Streuen und Räumen, sonst 65€/Std
Spallek Agrar-Service	Winterdienstleistungen unter Einsatz von Personal und Fahrzeugen und Geräten (29 km)	2003	20.948 €	72 €/Std Streuen und Räumen, sonst 65€/Std
Straßen.nrw	Betriebsbereite Gestellung der Salzhalle, des Salzladebandes und die Entnahme von Salz	29.11. 2007	9.000 €* *	zuzüglich Salzverbrauch
Heinz Büchler GALABAU	Pflegerische und gärtnerische Unterhaltungsarbeiten sowie Bestattungsleistungen einschl. Nebenarbeiten am Friedhof	01.07. 1993	94.271€	Winterdienst u. Straßenreinigung am Friedhof

21/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



2.10 Stellenplan

Entgeltgruppe	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
5	18	18	18	18	17	17	16	15	14	13	13
6	15,5	15,5	15,5	14,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	12,5	12,5
7	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
8	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ	45,5	44,5	44,5	43,5	41,5	41,5	40,5	39,5	38,5	36,5	36,5
Σ Delta		-1	-1	-2	-4	-4	-5	-6	-7	-9	-9

Stand 2009

➔ Die Stellenpläne sind zusammenzuführen. Bei Ausscheiden der Mitarbeiter ist im Einzelfall zu überprüfen, ob die wegfallende Stelle erforderlich ist.

22/68

2.11 Personalgestellungsvertrag

23/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009

8. Entwurf – Stand: 10.08.2010 (Abstimmung KAV)

Bauhof

Personalgestellungsvertrag

Zwischen

der Stadt Hückeswagen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Uwe Ufer und Herrn Stadtkämmerer Bernd Müller,

und

der Stadt Wipperfürth, vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael von Rekowski und Herrn Stadtkämmerer Frank Trompetter,

wird auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines Bauhofes vom2010 der nachstehende Personalgestellungsvertrag geschlossen.

**§ 1
Personalgestellung**

- (1) Die Stadt Hückeswagen weist der Stadt Wipperfürth zum 01.XX.2010 Beschäftigte gemäß § 4 Abs. 3 TVöD nach den Regelungen dieses Personalgestellungsvertrages zu. Personalgestellung ist die auf Dauer angelegte Beschäftigung bei der Stadt Wipperfürth unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses.
- (2) Der Einsatz der Beschäftigten erfolgt auf mindestens gleichwertigen Arbeitsplätzen im Aufgabenkreis der Stadt Wipperfürth und räumlich innerhalb des Bauhofes der Stadt Wipperfürth, wobei die jeweilige individuelle Arbeitsleistung innerhalb der Stadtgebiete von Wipperfürth und Hückeswagen erbracht wird.
- (3) Die Stadt Hückeswagen stellt der Stadt Wipperfürth insgesamt XX Beschäftigte zur Verfügung. Dies geschieht im Rahmen des gültigen Stellenplanes mit den dort ausgewiesenen Entgeltgruppen. Eine Liste der Beschäftigten ist als Anlage 1 beigefügt.
- (4) Bei Krankheit, Urlaub u.a. ist ausschließlich die Stadt Wipperfürth für eine angemessene Vertretung verantwortlich.
- (5) Im Fall des Ausscheidens von Beschäftigten erfolgt die Nachbesetzung ausschließlich durch die Stadt Wipperfürth.

Seite 1 von 5

**§ 2
Rechtsstellung der Beschäftigten**

- (1) Die Stadt Hückeswagen und die Stadt Wipperfürth sind sich darüber einig, dass den Beschäftigten durch die Personalgestellung keine Rechtsnachteile entstehen.
- (2) Weiterhin besteht zwischen den Vertragsparteien Einigkeit darüber, dass die in der Anlage 1 aufgeführten Beschäftigten der Stadt Hückeswagen nicht nach § 613 a BGB auf die Stadt Wipperfürth übergehen.
- (3) Durch die Erledigung der Aufgaben innerhalb der Stadt Wipperfürth bleibt die Rechtsstellung der Beschäftigten unberührt. Arbeitgeber bleibt die Stadt Hückeswagen. Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen gelten unverändert weiter (z.B. TVöD, Anspruch ZVK), soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt.
Die gesetzlichen Beteiligungsrechte bleiben unberührt.
- (4) Die Dienstvereinbarungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Richtlinien und sonstigen Verwaltungsvorschriften der Stadt Wipperfürth, soweit sie nicht statusrechtlicher Natur sind, finden Anwendung. Für zugewiesene Beschäftigte der Stadt Hückeswagen gilt die Dienstanweisung über die leistungsorientierte Bezahlung der Stadt Hückeswagen.
Den zugewiesenen Beschäftigten wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten die Teilnahme an Veranstaltungen der Stadt Hückeswagen ermöglicht. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist keine Dienstzeit; Ausnahme sind Personalversammlungen der Stadt Hückeswagen, für die die zugewiesenen Beschäftigten freigestellt werden.
- (5) Die Stadt Wipperfürth hat der Stadt Hückeswagen Arbeitsunfälle der zugewiesenen Beschäftigten unverzüglich anzuzeigen und dabei alle für die Meldung nach § 193 SGB VII notwendigen Angaben mitzuteilen.
- (6) Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass die zugewiesenen Beschäftigten ihren Dienst bei der Stadt Wipperfürth bis auf weiteres mit ihrer jeweiligen bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit leisten (s. Arbeitszeilanteil in Anlage 1).
- (7) Die Beschäftigten haben weiterhin die Möglichkeit der Teilnahme an Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen entsprechend den Bestimmungen des § 5 TVöD. Planung und Finanzierung der o.g. Maßnahmen erfolgt durch die Stadt Wipperfürth. Das notwendige Fortbildungsbudget fließt in die Kostenkalkulation ein. Es wird sichergestellt, dass die zugewiesenen Beschäftigten Stellenausschreibungen, Informationen und sonstige Mitteilungen der Stadt Hückeswagen erhalten. Sie können sich auf freie Stellen der Stadt Hückeswagen bewerben. Sofern sie den Zuschlag zur Besetzung der Stelle erhalten, ist die Personalgestellung aufzuheben.

Seite 2 von 5

➔ Der Personalgestellungsvertrag regelt die Einzelheiten der Zuweisung der Beschäftigten.



2.12 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

24/68

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
der Städte Hückeswagen und Wipperfürth**

zur Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung,
Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung und -betrieb sowie sonstigen
Annexstätigkeiten durch die
Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes

Präambel

Im Rahmen eines Modell-Projektes des Landes Nordrhein-Westfalen haben die Städte Hückeswagen und Wipperfürth den Entschluss gefasst, Aufgaben im Bereich der bisherigen Baubetriebshöfe gemeinsam in einem neu einzurichtenden Bauhof auf dem Gebiet der Stadt Wipperfürth wahrzunehmen.

Aus diesem Grunde schließen die Vertragskommunen zur Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. §§ 1 und 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG) in Form der Bekanntmachung vom 01.10.1979 zuletzt geändert am 12.05.2009 (GV. NRW. 2009 S. 298, 326). Sie schließen diese Vereinbarung in dem Bewusstsein, dass eine erfolgreiche gemeinsame Aufgabenwahrnehmung eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beteiligten erfordert.

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Auf dem Gebiet der Städte Hückeswagen und Wipperfürth führt die Stadt Wipperfürth die Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung und -betrieb sowie sonstige Annexstätigkeiten durch den städtischen Bauhof aus. Hierzu überträgt die Stadt Hückeswagen die Durchführung der in § 2 und der dazugehörigen Anlage 1 genannten Aufgaben auf der Grundlage einer mandatierenden Vereinbarung.

§ 2 Aufgaben und Pflichten

1. Auf die Stadt Wipperfürth werden sämtliche Aufgaben des Bauhofes (s. Anlage 1) übertragen. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere folgende Dienstleistungen:

- a. Unterhaltung und Sicherung von Verkehrsflächen
- b. Winterdienst
- c. Stadt- und Straßenreinigung
- d. Grünflächenpflege
- e. Friedhofsunterhaltung und Bestattungen
- f. Unterhaltung von Spiel- und Sportplätzen und Gewässern

Stand: 28.05.2010, nach Gespräch mit Kommunalaufsicht

- g. Sonstige Serviceleistungen (Annexstätigkeiten)

2. Die übertragenen Dienstleistungen werden in drei Arten unterschieden:

- a. Wiederkehrende bzw. fortdauernde Leistungen werden als Daueraufträge definiert und sind in einem gemeinsamen Leistungskatalog für den Bauhof festgelegt.
- b. Leistungen/Aufträge, die geplant und absehbar von längerer Dauer sind und damit Personal- und Sachkapazitäten binden, werden als Projekte definiert.
- c. Einzelne und unmittelbar ausführbare Leistungen werden als Einzelaufträge bezeichnet.

3. Eine Änderung des gemeinsamen Leistungskataloges oder der auf die Stadt Wipperfürth übertragenen Aufgaben muss im Einvernehmen erfolgen.

4. Die Vereinbarung der Leistungserbringung unterscheidet sich nach der Leistungsart:

- a. Daueraufträge werden durch eine schriftliche Abnahmeerklärung vereinbart, welche die zu erbringenden Leistungsarten und deren Abgeltung regelt.
- b. Projekte werden in einer schriftlichen Projektvereinbarung festgelegt, welche die zu erbringenden Leistungsarten und deren Abgeltung regelt.
- c. Einzelaufträge sind grundsätzlich schriftlich zu vereinbaren und zu bestätigen und über eine standardisierte Auftragserteilung und -bestätigung zu dokumentieren. Bei Eilbedürftigkeit genügt eine mündliche Auftragserteilung.

5. Die Städte Hückeswagen und Wipperfürth verpflichten sich, diejenigen Leistungsarten, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von den jeweiligen Bauhöfen übernommen wurden (s. Leistungskatalog, Anlage 1), auch weiterhin von dem gemeinsamen Bauhof abzunehmen. Änderungen sind mit Zustimmung des Lenkungskeises (s. § 5) möglich.

§ 3 Organisation

1. Die Tätigkeiten des Bauhofes werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hückeswagen und der Stadt Wipperfürth wahrgenommen.

2. Zu Beginn der Wahrnehmung der Aufgaben beider Städte durch die Stadt Wipperfürth besteht ein Personalbedarf von insgesamt 46,5 Stellen. Die Stellenverteilung wird im Organigramm in der Anlage 2, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist, dargestellt. (*aktuelle Stellenanzahl im Zeitpunkt der tatsächlichen Inbetriebnahme)

3. Entspricht die Stellenbemessung nicht den tatsächlichen Anforderungen, ist sie durch den Lenkungskeis einvernehmlich anzupassen.

Stand: 28.05.2010, nach Gespräch mit Kommunalaufsicht

➔ Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes in Wipperfürth ist zwischen den Städten und der Kommunalaufsicht abgestimmt und zur Beschlussfassung vorbereitet.



2.13 Personalaufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Hückeswagen	Wipperfürth	Summe
501100 Bezüge der Beamten	702	-	702
501200 Vergütung der tariflich Beschäftigte	643.546	884.311	1.527.857
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	5.965	19.691	25.656
502100 Beiträge Versorgungskasse Beamte	9.244	-	9.244
502200 Beiträge Versorgungskasse tariff. B.	45.162	61.174	106.336
503200 Sozialversicherungsbeiträge tariff. B.	129.155	181.200	310.355
504200 Beihilfen, Unterstützungen tariflich B.	9	-	9
505100 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	474	-	474
506100 Rückstellung Inanspruchn. Altersteilzeit	23.420	-	23.420
506200 Rückstellung Aufstockung Altersteilzeit	6.394	-	6.394
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	455	-	455
507200 Rückstellungen für Überstunden	140	-	140
507100 Rückstellungen für Beihilfe	28.772	-	28.772
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	3.137	4.621	7.758
* Personalaufwendungen	896.573	1.150.997	2.047.570
511100 Versorgungsbezüge der Beamten	2.034	-	2.034
514100 Beihilfen, Unterstützungen Vers. empf.	-	-	-
515100 Pensionsrückstellungen für Vers. Empf.	84.719	-	84.719
* Versorgungsaufwendungen	86.753	-	86.753
Σ	983.326	1.150.997	2.134.323
Planstellen 2008	20,00	26,60	46,60

➔ Die Unterschiede, die aufgrund unterschiedlicher Haushaltssysteme bestehen, sind bei Zusammenführung der Bauhöfe zu vereinheitlichen.

Ist-Ergebnis 2008

25/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



2.14 Anlagenspiegel

25.03.2010

Dynamische Listenausgabe

Berichtsdatum: 31.12.2009

Erstellungsdatum: 25.03.2010

Anlage	Anlagenbezeichnung	AHK	Klasse	Aktivdatum	AnschWert	kumul AfA	Buchwert
10002428	(BBH) Neuenherweg 1	34100	1A034100	31.12.2005	81.807,00	0,00	81.807,00
10007248	IVECO-LKW ML140E24W	75100	1A075100	31.12.2005	76.288,00	-31.297,00	44.991,00
10009408	Deutz Agrottron K 430 Profiline	75100	1A075100	30.11.2008	84.090,00	-7.591,00	76.499,00
10000521	BH-Lager / FW-Herweg	34200	1A034200	31.12.2005	58.842,00	-19.022,00	39.820,00
10007239	JCB-Baggerlader	75100	1A075100	31.12.2005	19.213,00	-19.212,00	1,00
10008228	Gazelle Kipper (Pritsche)	75100	1A075100	31.07.2006	26.268,73	-11.766,73	14.502,00
10004546	GMEINER-Silostreuer TwinConcep	81100	1A081100	31.12.2005	28.214,00	-11.476,00	16.738,00
10004544	SCHLIESING-Holzhaecksler	81100	1A081100	31.12.2005	19.089,00	-13.883,00	5.206,00
10007246	CARRARO RONDO Pflgeetraktor	75100	1A075100	31.12.2005	24.728,00	-11.197,00	13.531,00
10009009	Ford Transit Bauhof GM-HW8061	75100	1A075100	31.10.2007	25.981,87	-5.628,87	20.353,00
10004531	Gmeiner-Einkammer-Streuautomat / Unimog	81100	1A081100	31.12.2005	22.503,00	-11.615,00	10.888,00
10007247	GAZ-Gazelle Kipper	75100	1A075100	31.12.2005	22.012,00	-11.740,00	10.272,00
10009103	Mercedes - Unimog U400	75100	1A075100	31.01.2008	13.324,78	-2.837,78	10.487,00
10004505	Schlegelmaeher f. Deutz	81100	1A081100	31.12.2005	10.675,00	-9.150,00	1.525,00
10008731	Iseki SXG 22 HI Mähgerät	81100	1A081100	31.12.2006	13.600,00	-5.414,00	8.186,00
10007245	BOMAG-Strassenwalze BW90 AD-2	75100	1A075100	31.12.2005	15.511,00	-4.964,00	10.547,00
10004539	CARRARO Kehr-/Saugmaschine	81100	1A081100	31.12.2005	9.786,00	-6.711,00	3.075,00
10008730	Beilhack Schneepflug PV 26-3	81100	1A081100	31.12.2006	12.857,21	-3.858,21	8.999,00
10007244	Tandem-Tieflader-Dreiseitenkip	75100	1A075100	31.12.2005	10.003,00	-6.002,00	4.001,00
10004535	Einhaengestreuer ESU-TH1704EEW	81100	1A081100	31.12.2005	11.140,00	-5.192,00	5.948,00
10008733	Schmidt Vorbau-Kehmaschine VKS 24	81100	1A081100	31.12.2006	10.179,00	-4.029,00	6.150,00
10007240	RENAULT Master-Kipper 2,5D	75100	1A075100	31.12.2005	6.229,00	-6.228,00	1,00
10004547	BEILHACK-City-Schneepflug PVL	81100	1A081100	31.12.2005	10.494,00	-4.268,00	6.226,00
10008853	Schmailzl Sinkkastenreiniger SKR II	81100	1A081100	31.08.2007	10.000,40	-2.333,40	7.667,00
10011584	KUBOTAT-Allrad-Kompakttraktor	75100	1A075100	31.12.2009	22.391,04	-0,04	22.391,00
10007241	SUZUKI-Jimny CC (gebraucht)	75100	1A075100	31.12.2005	5.591,00	-5.590,00	1,00
10009227	Beilhack Schneepflug PV23-3N	81100	1A081100	30.09.2008	10.745,70	-1.118,70	9.627,00
10007242	DAIHATSU-Kipper HJET	75100	1A075100	31.12.2005	4.775,00	-4.774,00	1,00
10004543	MOTOROLA Buendelfunkanlage	81100	1A081100	31.12.2005	8.268,00	-3.149,00	5.119,00
10008954	Thermobehälter TC 4,0	81100	1A081100	30.09.2007	7.493,53	-1.685,53	5.808,00
10009218	Uniforest Seilwinde 60 EH	81100	1A081100	31.08.2008	6.545,00	-873,00	5.672,00
10004622	Abgasanlage Wagenhalle	81100	1A081100	31.12.2005	4.851,00	-2.532,00	2.319,00
10004621	Abluftanlage Geb. Peterstr. 41	81100	1A081100	31.12.2005	3.857,00	-2.764,00	1.093,00
10004550	Kompressor IRMER+ELZE (gebr.)	81100	1A081100	31.12.2005	3.365,00	-2.564,00	801,00
10004567	Wildkrautbuerste f.UNA 500	81100	1A081100	31.12.2005	2.846,00	-2.356,00	490,00
10008734	Kleiner Hänger Böckmann	75100	1A075100	31.12.2006	4.513,50	-1.264,50	3.249,00
10008970	Podest mit Treppe (Lagerfläche)	81100	1A081100	31.08.2007	4.720,78	-688,78	4.032,00
10004566	Rüttelplatte Bomag	81100	1A081100	31.12.2005	2.436,00	-2.052,00	384,00
10011678	Blomenröhr Tandem-Minitieflader	75100	1A075100	30.09.2009	5.950,00	-135,00	5.815,00

Beispiel Hückeswagen

➔ **Der Anlagenspiegel erfasst das gesamte Anlagevermögen des Bauhofs und dient als Grundlage der Verrechnung der Fahrzeuge und Geräte.**

26/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



2.15 Bedarfsplan

Fahrzeuge und Geräte	Ansatz 2010		Plan 2011		Plan 2012		Plan 2013	
	Hückeswagen	Wipperfürth	Hückeswagen	Wipperfürth	Hückeswagen	Wipperfürth	Hückeswagen	Wipperfürth
Arbeitsgeräte Bauhof	20.000	7.000	18.450	7.000	3.900	7.000	12.300	7.000
Anhänger				10.300				
Aufsitzmäher			20.000					
Ersatzauslegearm f. Sch.			30.000					
Häcksler								40.000
Kanalspülgerät	40.000							
Kanalwagen			45.000					
LKW < 7,5t	20.000	20.000	34.000	38.000	30.000	40.000	35.000	
LKW > 7,5t				112.800			85.000	
Minibagger				35.000				
Schneepflug/Streuer			40.000		15.000	35.000	60.000	30.000
Stapler						30.000		
Unimog			90.000					220.000
Investitionen je Kommune	80.000	27.000	277.450	203.100	48.900	112.000	192.300	297.000
Investitionen WippHü	107.000		480.550		160.900		489.300	
Investitionen Gesamt	1.237.750							

Quelle: Haushaltsentwurf 2010
Angaben in €.

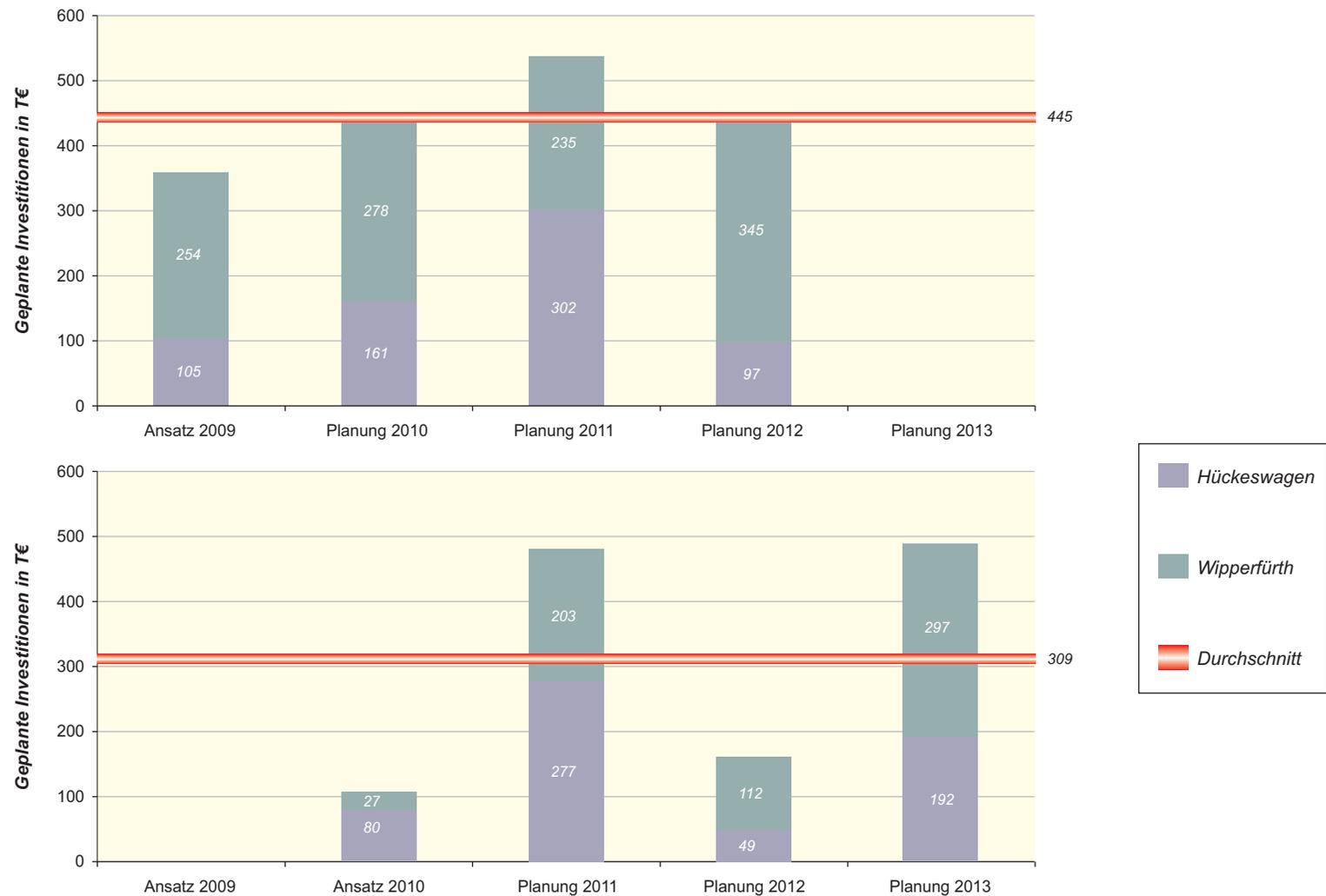
➔ **Im Rahmen der Zusammenlegung sind die zukünftig geplanten Investitionen abzustimmen.**

27/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



2.16 Geplante Investitionen



➔ Die geplanten Investitionen der Bauhöfe Hückeswagen und Wipperfürth reduzieren sich vom Ansatz 2009 auf 2010 um durchschnittlich 136 T€.

Quelle: Haushaltsentwurf 2009

28/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



3. Weiteres Vorgehen

Die Zusammenlegung der Bauhöfe Wipperfürth und Hückeswagen in einer organisatorischen und rechtlichen Einheit in Wipperfürth ist für den 01.01.2012 geplant.

Grundlegende Voraussetzung der Zusammenlegung ist die Fertigstellung des Bauhof-Gebäudes, für dessen Planung ein Architekturbüro beauftragt wurde.

Darüber hinaus beinhaltet die Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes die folgenden Maßnahmen:

- **Kompetenz**

Im Rahmen der grundlegenden Ausrichtung des Bauhofs sind u.a. die Abnahmeverpflichtung zu regeln, der Name des gemeinsamen Bauhofs auszuwählen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu beschließen, die organisatorische Zuordnung vorzunehmen, eine Aufgabenkritik durchzuführen sowie Kooperationen mit Dritten zu prüfen.

- **Organisation**

Im Vorfeld der Zusammenlegung sind die wesentlichen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen zu ergreifen. Konzepte zur Salzlagerung, zur Werkstatt, zum Winterdienst sowie zur Materialwirtschaft sind zu verabschieden. Die Vereinheitlichung von Dienstanweisungen und Regelungen ist vorzunehmen. Außerdem sind die Erfassung der Leistungsdaten sowie die zu Grunde liegende Datenbank zu synchronisieren.

- **Personal**

Das Personal des Bauhofs ist ganzheitlich zu betrachten und sollte in einem gemeinsamen Stellenplan geführt werden. Der Personalgestellungsvertrag ist ausgestaltet und kommuniziert und sollte vor Zusammenlegung unterzeichnet werden. Die Stelle des Bauhofleiters muss rechtzeitig ausgeschrieben werden.

- **Finanzen**

Die Finanzdaten des Bauhofs sind in ein Controlling-System zu überführen. Die Planung der Investitionen sollte abgestimmt und um das Element der Kostenvergleichsrechnung ergänzt werden. Vor Zusammenlegung ist die Kosten- und Leistungsrechnung zu implementieren und ein gemeinsamer Teilergebnisplan zu planen.

29/68



3.1 Zeit- und Maßnahmenplan

30/68

	2010						2011											
	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Kompetenz																		
- Abnahmeverpflichtung beschreiben	█	█																
- Bauhofname bestimmen	█	█																
- Öffentlich-rechtl. Vereinbarung beschließen	█	█	█	█														
- Zusatzflächen in Hückeswagen auswählen	█	█	█	█														
- Organisatorische Zuordnung vornehmen	█	█	█	█														
- Aufgabenkritik durchführen									█	█	█	█						
- Externe Kooperationswerkstatt auswählen											█	█	█	█				
- Verträge mit Dritten neu gestalten													█	█	█	█		
Organisation																		
- Desinvestitionsliste abstimmen	█	█																
- Salzkonzzept erarbeiten	█	█																
- Werkstatt/Instandhaltung dimensionieren		█	█	█														
- Mitarbeiter der "Stadtentwässerung" integrieren		█	█	█														
- Winterdienst ganzheitlich konzipieren		█	█	█	█													
- Softwareumstellung einplanen			█	█	█													
- Arbeits- und Pausenzeiten festlegen			█	█	█													
- Datenbank Hückeswagen übertragen				█	█	█												
- Datenerfassungsbögen/Fahrtenbücher einführen					█	█	█											
- Auftragsabwicklungsprozesse vereinheitlichen					█	█	█											
- Leistungsdaten erfassen							█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█
- Material- und Lagerwirtschaft vorbereiten													█	█	█	█	█	█
Personal																		
- Personalplanung zusammenführen				█	█	█												
- Personalgestellungsvertrag unterzeichnen												█	█					
- Bauhofleiter-Stelle ausschreiben														█	█			
Finanzen																		
- Finanzamt anfragen (Unbedenklichkeitserklärung)	█																	
- Friedhofskosten analysieren	█	█	█	█														
- Investitionsplanung abstimmen		█	█	█	█													
- Controlling-System einführen				█	█	█												
- Kosten- und Leistungsrechnung implementieren													█	█	█	█	█	█
- Teilergebnisplan ermitteln																█	█	█

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



3.2 Abnahmeverpflichtung

Leistungen	Eine Abnahmeverpflichtung besteht für die Leistungen 1 - 14 gemäß des Leistungskatalogs des Bauhofs.
Mengen	Die Abnahme der Leistungen wird in Jahresstunden angegeben. Die Jahresstunden werden als Prognosemengen für den jeweiligen Zeitraum definiert. Die Berechnung der Prognosemengen erfolgt auf der Grundlage der Durchschnittswerte von 5 Jahren.
Zeitraum	Der Abnahmezeitraum beträgt 1 Jahr.
Auswahl	Der Lenkungskreis entscheidet über die abzunehmenden Leistungen sowie deren Höhe.

LBNr	Leistungsbereich	Hückeswagen		Wipperfürth		Summe	
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
1	Grünflächenunterhaltung	5.641		2.458		8.099	
2	Friedhofsunterhaltung	493		3.569		4.062	
3	Bestattungswesen			1.277		1.277	
4	Sportplatzpflege	31		1.605		1.636	
5	Spielplatzpflege	1.254		2.824		4.078	
6	Verkehrflächenunterhaltung	8.110		13.278		21.388	
7	Straßenreinigung	1.614		460		2.073	
8	Winterdienst	1.565		4.317		5.882	
9	Abfallentsorgung	1.684		1.814		3.498	
10	Unterhaltungsarbeiten	247				247	
11	Entwässerungsanlagen	1.506				1.506	
12	Werkstatt	1.570		2.450		4.019	
13	Sonstige Dienste	1.189		423		1.612	
14	Leitung u. Verwaltung	523				523	
	Σ	25.424		34.473		59.898	

Durchschnittswerte 2008 + 2009



3.3 Geschäftsprozesse analysieren

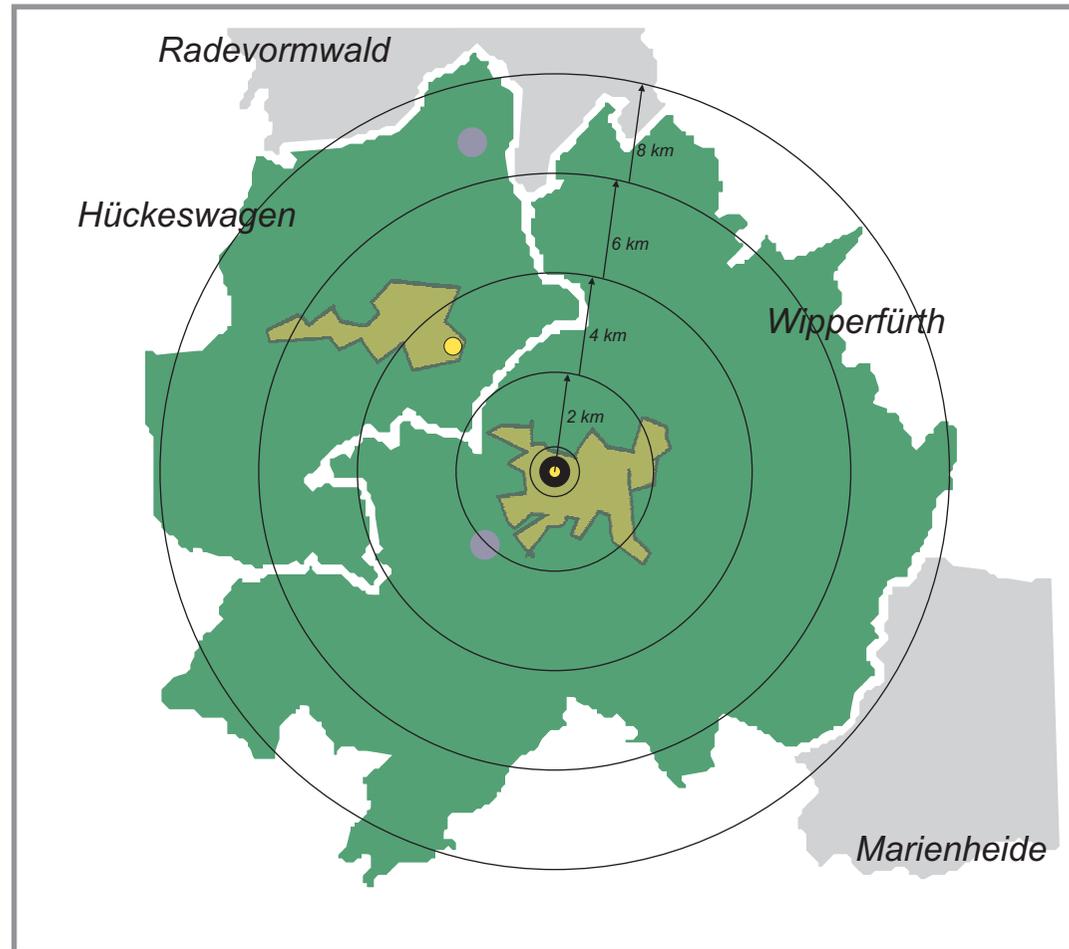
32/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009

Geschäftsprozesse	Hückeswagen	Wipperfürth	Empfehlung
Auftragsabwicklung	standardisiert, mehrere Schnittstellen	nicht standardisiert, mehrere Schnittstellen	standardisierter Prozess, wenige Schnittstellen
Einsatzplanung	standardisiert, IT-gestützt, tägliche Planung	nicht standardisiert, manuell, tägliche Planung	standardisierter Prozess, IT-gestützt, mehrstufige Planung
Leistungserfassung	standardisiert, detailliert, manueller Übertrag in IT	standardisiert, manueller Übertrag in IT	standardisierter Prozess, IT-gestützt, detailliert
Datenverarbeitung	umfangreiche Datenbank, Historie, optimierter Prozess	keine Datenbank, keine Historie, optimierter Prozess	Datenbank, Historie, prozessorientiert
Beschaffung	nicht standardisiert, subjektiv, unsystematisch	nicht standardisiert, subjektiv, unsystematisch	standardisiert, objektiv, systematisch, IT-unterstützt, bedarfsorientiert
Materialverwaltung	keine Bestandsführung, keine Materialverantwortung, keine Entnahmehistorie	keine Bestandsführung, keine Materialverantwortung, keine Entnahmehistorie	Bestandsführung, Materialverantwortung, Entnahmehistorie
Salzentnahme	Kooperation mit Straßen.nrw, Abruf bei Bedarf	Salzhalle, Entnahme und Befüllung nach Bedarf	Salzentnahmekonzept, Kooperationen prüfen
Winterdienstplanung	Planung mit Fachbereich, keine genaue Datenerfassung, keine Kennzahlen	Planung mit Fachbereich, keine genaue Datenerfassung, keine Kennzahlen	Planung mit Fachbereich, Datenerfassung, Kennzahlen bilden
Rufbereitschaft	Sommer- und Winterrufbereitschaft, Regelung durch Bauhof-Leiter	Winterrufbereitschaft, Regelung über Bauhofverantwortliche	Kostenorientierte Planung
Investitionsplanung	Pauschale Ersatzinvestitionsplanung	Pauschale Ersatzinvestitionsplanung	Bedarfsorientierte Investitionsplanung, standardisiert
Mittelbeantragung	Deskriptive Begründung	Deskriptive Begründung	Zusätzlich Kostenvergleichsrechnung, standardisiert
Leistungsverrechnung	Hoher Grad an kostenverursachender Verrechnung	Geringer Grad an kostenverursachender Verrechnung	IT-gestützte kostenverursachende Verrechnung
Berichtserstellung	Voraussetzung für standardisiertes Berichtswesen der wesentlichen Kosten- und Leistungsdaten	Kein Berichtswesen	Standardisiertes, monatliches Berichtswesen, IT-gestützt, Leistungs- und Kostendaten



3.4 Salzentnahmekonzept



➔ Anhand der möglichen Salzentnahmepunkte im Räumgebiet ist ein Salzkonzzept für einen reibungslosen Winterdienst zu erstellen.

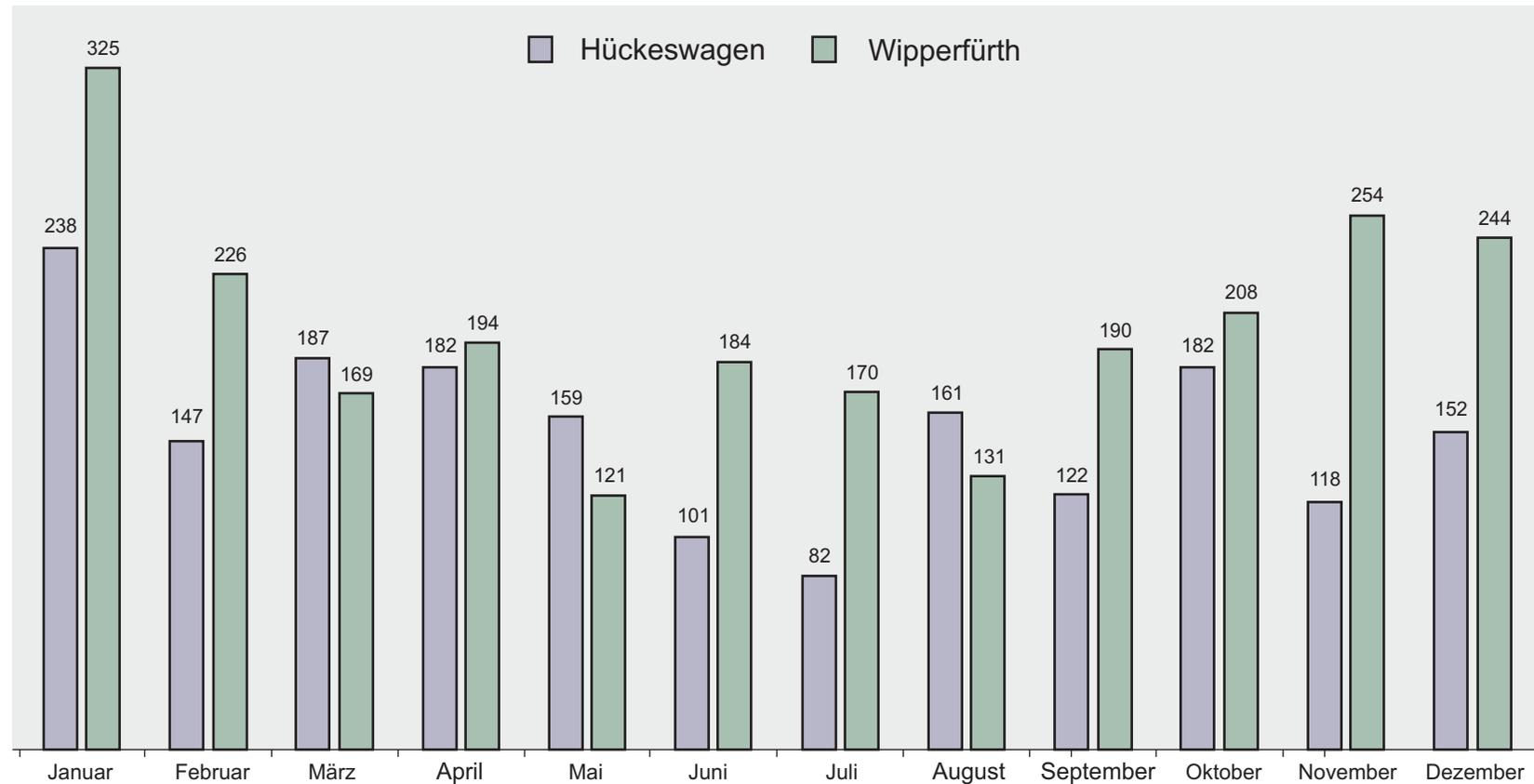
33/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



3.5 Werkstattauslastung

Werkstatt-
stunden 2009



➔ Die Untersuchung des Werkstattbereichs zeigte starke Schwankungen der erfassten Stunden auf. Allerdings sind zum einen die erfassten Tätigkeiten nicht standardisiert, noch gibt es detaillierte Informationen über die erbrachten Leistungen.

3.6 Instandhaltung - Definitionen

35/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009

Grundmaßnahmen der Instandhaltung	Wartung	Maßnahmen zur Verzögerung des Abbaus des vorhandenen Abnutzungsvorrates. Ziel: Weniger Verschleiß, längere Nutzungsdauer der Objekte. Wartung umfasst z.B. Nachstellen, Schmieren, funktionserhaltendes Reinigen, Konservieren, Nachfüllen oder Ersetzen von Betriebsstoffen oder Verbrauchsmitteln (z. B. Kraftstoff, Schmierstoff oder Wasser) und planmäßiges Austauschen von Verschleißteilen (z. B. Filter oder Dichtungen)
	Inspektion	Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes einschließlich der Bestimmung der Ursachen der Abnutzung und dem Ableiten der notwendigen Konsequenzen für eine zukünftige Nutzung
	Instandsetzung/Reparatur	Maßnahmen zur Rückführung eines defekten Objektes in den funktionsfähigen Zustand, mit Ausnahme von Verbesserungen. Man unterscheidet zwischen Austauschreparatur, bei der defekte oder verschlissene Teile gegen Neue ausgetauscht werden, und regenerativer Reparatur, bei der einzelne Komponenten wieder instand gesetzt werden.
	Verbesserung	Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit einer Betrachtungseinheit
Instandhaltungsplanung	Geplante Instandhaltung	Instandhaltungsmaßnahmen, die nach einem Zeitplan oder einer festgelegten Zahl von Nutzungseinheiten, durchgeführt wird. Hierzu zählen alle Maßnahmen der Wartung und Inspektion. Maßnahmen der Instandsetzung und Verbesserung gehören dann dazu, wenn sie zeitlich eingeplant waren (z.B. Wochenplan, Monatsplan, Revisionsplan)
	Ungeplante Instandhaltung	alle nicht geplanten Maßnahmen der Instandhaltung

➔ **Die Tätigkeiten im Werkstattbereich sollten als Instandhaltungsplanung in die Datenerfassung einfließen. Die Instandhaltung von Feuerwehrfahrzeugen sollte geprüft werden.**



3.7 Werkstattdatenerfassung

36/68

Werkstatt Datenerfassungsbogen

Baubhof Wipperfürth/Hückeswagen

Auftragsnr.: Auftrag abgeschlossen: ja nein Lfd. Nr.:

Auftragsdatum:

Personal

Mitarbeiter	<input type="text"/>	Stunden	<input type="text"/>
-------------	----------------------	---------	----------------------

Maßnahmen

Objekt	<input type="text"/>				Geplante Instandhaltung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Tätigkeiten	Beschreibung	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Stunden			
<input type="checkbox"/> Wartung	<input type="checkbox"/> Nachstellen						
	<input type="checkbox"/> Schmieren						
	<input type="checkbox"/> Funktionserhaltendes Reinigen						
	<input type="checkbox"/> Nachfüllen von Betriebsmitteln						
	<input type="checkbox"/> Austausch von Verschleißteilen						
<input type="checkbox"/> Inspektion							
<input type="checkbox"/> Reparatur	<input type="checkbox"/> Austausch						
	<input type="checkbox"/> Wiederherstellen						
<input type="checkbox"/> Verbesserung							

Objekt	<input type="text"/>				Geplante Instandhaltung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Tätigkeiten	Beschreibung	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Stunden			
<input type="checkbox"/> Wartung	<input type="checkbox"/> Nachstellen						
	<input type="checkbox"/> Schmieren						
	<input type="checkbox"/> Funktionserhaltendes Reinigen						
	<input type="checkbox"/> Nachfüllen von Betriebsmitteln						
	<input type="checkbox"/> Austausch von Verschleißteilen						
<input type="checkbox"/> Inspektion							
<input type="checkbox"/> Reparatur	<input type="checkbox"/> Austausch						
	<input type="checkbox"/> Wiederherstellen						
<input type="checkbox"/> Verbesserung							

Objekt	<input type="text"/>				Geplante Instandhaltung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Tätigkeiten	Beschreibung	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Stunden			
<input type="checkbox"/> Wartung	<input type="checkbox"/> Nachstellen						
	<input type="checkbox"/> Schmieren						
	<input type="checkbox"/> Funktionserhaltendes Reinigen						
	<input type="checkbox"/> Nachfüllen von Betriebsmitteln						
	<input type="checkbox"/> Austausch von Verschleißteilen						
<input type="checkbox"/> Inspektion							
<input type="checkbox"/> Reparatur	<input type="checkbox"/> Austausch						
	<input type="checkbox"/> Wiederherstellen						
<input type="checkbox"/> Verbesserung							

Bemerkung

Werkstatt Datenerfassungsbogen

Baubhof Wipperfürth/Hückeswagen

Material

Materialbezeichnung	Anzahl/Menge	Materialverwendung in Maßnahme
<input type="checkbox"/> Öl		
<input type="checkbox"/> Wasser		
<input type="checkbox"/> Frostschutz		
<input type="checkbox"/> Dichtung		
<input type="checkbox"/> Bremsbeläge		
<input type="checkbox"/> Zündkerzen		
<input type="checkbox"/> Glühbirnen		
<input type="checkbox"/> Zahnriemen		
<input type="checkbox"/> Keilriemen		
<input type="checkbox"/> Kugellager		
<input type="checkbox"/> Sicherungen		

Eintragung durch Bauhofleiter/Verwaltung Eintragung durch Bauhof-Mitarbeiter



3.8 Winterdienstplanung

37/68

Räumplan

Dringlichkeit	Ortsteil	Straßenzug	Fahrzeug	Leerfahrt	Tätigkeit	Streukilometer	Zeit
					streuen, räumen		
Stufe 1							
	...						
		...					
Stufe 2							
	...						
		...					
Stufe 3							
	...						
		...					

 Streuplan je Ortsteil

 Lagerplätze Splitt

 Kontrollfahrtenplan

 Lagerplätze Salz

 Rufbereitschaftplan

 **Die Winterdienstplanung sollte ganzheitlich erfolgen, so dass Räum-, Streu-, Kontrollfahrten- und Rufbereitschaftsplan sowie die Lagerplätze für Salz und Splitt zu überprüfen sind.**



3.9 Arbeitszeiten

38/68

	Hückeswagen	Wipperfürth																													
Arbeitszeiten	<p>Die durchschnittlichen Arbeitszeiten betragen übers Jahr 39 Stunden pro Woche und 7,8 Stunden pro Tag.</p> <p>In der "Sommerzeit" von März bis Oktober betragen die Arbeitszeiten 40,6 Stunden pro Woche und 8,12 Stunden pro Tag.</p> <p>In der "Winterzeit" von November bis Dezember betragen die Arbeitszeiten 36,1 Stunden pro Woche und 7,22 Stunden pro Tag.</p>	<p>Die durchschnittlichen Arbeitszeiten betragen übers Jahr 39 Stunden pro Woche und 7,8 Stunden pro Tag.</p> <p>Es findet keine Unterscheidung zwischen "Sommer-" und "Winterzeit" bezüglich der Arbeitszeiten statt.</p>																													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Mo</th> <th>Di</th> <th>Mi</th> <th>Do</th> <th>Fr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>März - Okt.</td> <td>8,8</td> <td>8,8</td> <td>8,5</td> <td>8,5</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Nov. - Feb.</td> <td>7,8</td> <td>7,8</td> <td>7,5</td> <td>7,5</td> <td>5,5</td> </tr> </tbody> </table>		Mo	Di	Mi	Do	Fr	März - Okt.	8,8	8,8	8,5	8,5	6	Nov. - Feb.	7,8	7,8	7,5	7,5	5,5	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Mo</th> <th>Di</th> <th>Mi</th> <th>Do</th> <th>Fr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jan. - Dez.</td> <td>8</td> <td>8</td> <td>8</td> <td>7,5</td> <td>7,5</td> </tr> </tbody> </table>		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Jan. - Dez.	8	8	8	7,5
	Mo	Di	Mi	Do	Fr																										
März - Okt.	8,8	8,8	8,5	8,5	6																										
Nov. - Feb.	7,8	7,8	7,5	7,5	5,5																										
	Mo	Di	Mi	Do	Fr																										
Jan. - Dez.	8	8	8	7,5	7,5																										
Pausenzeiten	<p>Für die Pausenzeiten, die nicht schriftlich festgehalten sind, gelten folgenden Regelungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Frühstück (geduldet)</th> <th>Mittag (offiziell)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sommerarbeitszeit</td> <td>9:00 - 9:15</td> <td>12:00 - 12:30</td> </tr> <tr> <td>Winterarbeitszeit</td> <td>10:00 - 10:15</td> <td>12:00 - 12:30</td> </tr> </tbody> </table>		Frühstück (geduldet)	Mittag (offiziell)	Sommerarbeitszeit	9:00 - 9:15	12:00 - 12:30	Winterarbeitszeit	10:00 - 10:15	12:00 - 12:30	<p>Die Regelung der Pausenzeiten ist historisch gewachsen und nicht schriftlich festgehalten.</p>																				
		Frühstück (geduldet)	Mittag (offiziell)																												
Sommerarbeitszeit	9:00 - 9:15	12:00 - 12:30																													
Winterarbeitszeit	10:00 - 10:15	12:00 - 12:30																													

➔ **Die Arbeitszeiten des gemeinsamen Bauhofs sollten flexibel bezüglich der Leistungserbringung gestaltet werden. Die Regelung der Pausenzeiten muss einheitlich und eindeutig erfolgen.**



3.10 Leistungsdatenerfassung

Datenerfassungsbogen

Baubhof Wipperfürth/Hückeswagen

Auftragsnr.: Auftrag abgeschlossen: ja nein Lfd. Nr.:

Auftragsdatum:

Personal

Mitarbeiter	Stunden	Mitarbeiter	Stunden
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fahrzeuge

Fahrzeug-nr.	Fahrzeugbezeichnung	Fahrer	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	gefahrne km
<input type="text"/>					
<input type="text"/>					
<input type="text"/>					

Geräte

Geräte-nr.	Gerätebezeichnung	Geräteführer	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Stunden
<input type="text"/>					
<input type="text"/>					
<input type="text"/>					

Einsatz

Kunden-nr.	Leistungs-nr.	Leistungsgruppe	Einsatzort	Einsatzbeschreibung	Stunden
<input type="text"/>					
<input type="text"/>					
<input type="text"/>					

Bemerkung

Eintragung durch Bauhofleiter/Verwaltung
 Eintragung durch Bauhof-Mitarbeiter

39/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



3.11 Rufbereitschaft

40/68

	Hückeswagen			Wipperfürth		
Ursachen / Gründe	Allgemeine Gefahrenabwehr	Abwasser/ Pumpenanlagen	Winterdienst	Allgemeine Gefahrenabwehr	Abwasser/ Pumpenanlagen	Winterdienst
Zeitraum	Jan. - Dez.	Jan. - Dez.	Okt. - März	Jan. - Dez.	Jan. - Dez.	Dez. - Feb.
Tage	365	365	182	365	365	90
Anzahl Stunden	?	?	?	?	?	?
Rufbereitschaftsstärke	1	1	9	1	1	9
Gesamtzahl Personen	2	3	18	4	3	18
Turnus	wöchentlich			wöchentlich	wöchentlich	wöchentlich
Entgelt (Bereitschaft)	1,36 €/Std.			Pauschalbetrag (abhängig von Entgeltgruppe)		
Entgelt (Einsatz)	Überstundensatz (abhängig von Entgeltgruppe)			Stundensatz gemäß tariflicher Pauschalen (abhängig von Entgeltgruppe)		
Kosten 2009	12.730,36 €	11.691,39 €	26.371,80 €	*	*	*
					“Stadtentwässerung”	Stand 2010

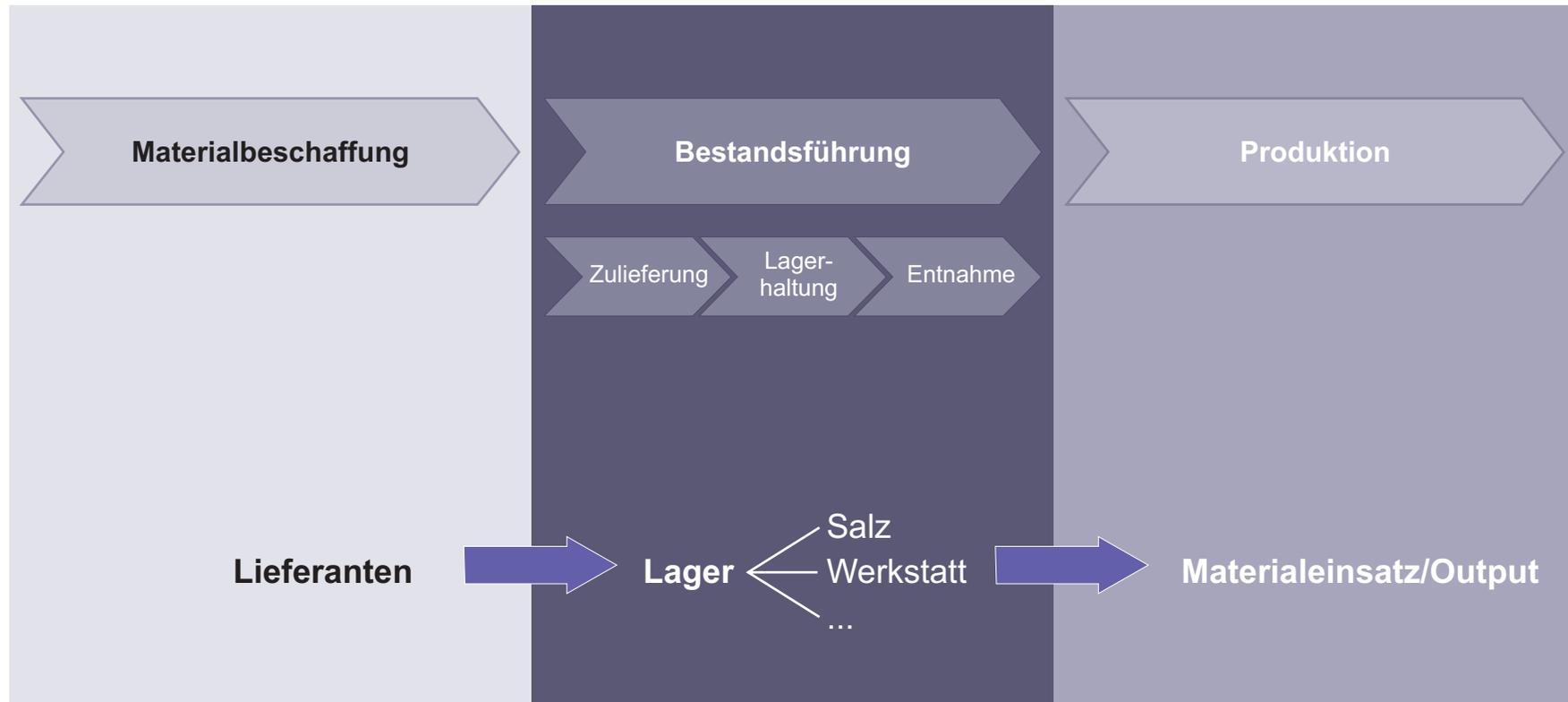
➔ Die Organisation der Rufbereitschaft sollte zukünftig ganzheitlich und kommunenübergreifend erfolgen.

** Die Kosten der Rufbereitschaft in Wipperfürth für 2009 konnten nicht ermittelt werden.*

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



3.12 Materialwirtschaft



➔ Die Aufgaben der Materialwirtschaft werden dem Bauhof übertragen und müssen anhand von Geschäftsprozessen abgebildet werden.

41/68



3.13 Budgets nach Leistungsarten

LBNr	Leistungsart	Hückeswagen				Wipperfürth			
		Budget	davon intern	davon extern	Quote	Budget	davon intern	davon extern	Quote
1	Grünflächenunterhaltung								
2	Friedhofsunterhaltung								
3	Bestattungswesen								
4	Sportplatzpflege								
5	Spielplatzpflege								
6	Verkehrsflächenunterhaltung								
7	Straßenreinigung								
8	Winterdienst								
9	Abfallentsorgung								
10	Unterhaltungsarbeiten								
11	Entwässerungsanlagen								
12	Werkstatt								
	Σ								

➔ Die Erfassung der Eigenleistungs- und Fremdvergabeanteile der Leistungsarten ist eine notwendige Voraussetzung zur Aufgabenkritik.

42/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



3.14 Friedhofskosten

Nr.	Bezeichnung	Fallzahl (ungewichtet)	Einnahmen	Personalkosten	Sachkosten
		2009	(€)	(€)	(€)
1.	Friedhofsanlagen (Nutzungsrechte)				
2.1	Bestattungen				
	12943 Erdbestattungen				
	12949 Urnenbestattung				
	12946 Kinderbestattung				
2.2	Umbettungen				
	12930 Umbettung Erdgrab				
	12931 Umbettung Urnengrab				
	12932 Umbettung Kindergrab				
2.3	Herrichtung				
	12950 Herrichten Erdgrab				
	12951 Herrichten Urnengrab				
	12952 Herrichten Kindergrab				
3.	Friedhofshallen				
3.1	Hallennutzung				
3.2	Zellennutzung				
4.	Verwaltungsleistungen (Genehmigungen)				
5.	Grababräumungen				
	12940 Abräumen Erdgrab				
	12941 Abräumen Urnengrab				
	12942 Abräumen Kindergrab				
6.	Pflegeleistung vor Ablauf der Ruhezeit				
Produktkalkulation (Summe 1. bis 6.)					
Ehren- und Kriegsgräber					
Altfriedhöfe					
Sonstiges					
Verwaltungshaushalt					

➔ Eine Analyse der Kosten der pflegerischen und gärtnerischen Unterhaltungs- und Bestattungsleistungen einschließlich aller Nebenarbeiten ist notwendig.

43/68

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



3.15 Kostenvergleichsrechnung

44/68

	IST	Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
Grunddaten				
Klassifizierung				
Fabrikat				
Typ				
Anschaffungsjahr				
Anschaffungspreis bzw. Buchwert (€)				
Verkehrswert (Veräußerungserlös) (€)				
Zinssatz p.a. (%)				
Nutzungsdauer (Jahre)				
Motorleistung (KW)				
Treibstoffart				
Treibstoffkosten/h bzw. l (€)				
Verbrauch l/h bzw. l/km				
Leistungsdaten				
Erwartete Stunden				
Erwartete km/ bzw. MAS				
Fixkosten				
Abschreibung (€)				
Kalk. Zins (€)				
Steuern p.a. (€)				
Versicherung p.a. (€)				
Sonstige Fixkosten p.a. (€)				
Summe Fixkosten				
Variable Kosten				
Treibstoffkosten (€)				
Schmierstoffkosten (€)				
Reparatur- u. Wartungskosten je km bzw. MAS (€)				
Reparatur- u. Wartungskosten (€)				
Summe Variable Kosten				
Gesamtkosten pro Jahr				
Gesamtkosten pro Stunde				
Kritischer Leistungswert				

B1623S01.cdr © DMC 17.07.2009



3.16 Controlling

BEISPIEL

Kostenkontrolle Festpreisabrechnung BBH

Rasenflächen

Jahr	Pfl.-Kl.	Menge qm2	Zeitdaten		Kostendaten		Erlösdaten		Deckungsdaten	
			Std. im Jahr	min p. qm2 im Jahr	Kosten im Jahr	Kosten p. qm2 im Jahr	Erlöse im Jahr	Erlöse p. qm2 im Jahr	Deckung im Jahr	Deck. p. qm2 im Jahr
2007	2	41.745	1.111	1,60	69.078	1,65	70.967	1,70	1.888	0,05
	3	32.341	809	1,50	50.184	1,55	45.277	1,55	-4.907	-0,15
	4	42.240	273	0,39	29.725	0,70	29.674	0,70	-52	0,00
		116.326	2.194	1,13	148.988	1,28	145.917	1,25	-3.070	-0,03
2008	2	41.599	1.131	1,63	71.076	1,68	69.919	1,71	-1.156	-0,03
	3	33.340	858	1,54	51.964	1,40	46.676	1,56	-5.288	-0,16
	4	37.895	239	0,38	29.950	0,75	28.480	0,79	-1.470	-0,04
		112.834	2.228	1,18	152.990	1,36	145.075	1,29	-7.915	-0,07
2009	2	40.883	1.041	1,53	67.038	1,70	69.501	1,64	2.463	0,06
	3	34.217	969	1,70	51.664	1,40	47.904	1,51	-3.760	-0,11
	4	36.084	251	0,42	29.082	0,75	27.063	0,81	-2.019	-0,06
		111.184	2.261	1,22	147.784	1,33	144.468	1,30	-3.316	-0,03

Gehölz- und Pflanzflächen

Jahr	Pfl.-Kl.	Menge qm2	Zeitdaten		Kostendaten		Erlösdaten		Deckungsdaten	
			Std. im Jahr	min p. qm2 im Jahr	Kosten im Jahr	Kosten p. qm2 im Jahr	Erlöse im Jahr	Erlöse p. qm2 im Jahr	Deckung im Jahr	Deck. p. qm2 im Jahr
2007	2	1.194	269	13,52	6.243	2,45	2.925	5,23	-3.318	-2,78
	3	21.707	1.054	2,91	19.282	1,80	39.073	0,89	19.791	0,91
	4	20.646	406	1,18	11.409	0,95	19.614	0,55	8.204	0,40
		43.547	1.729	2,38	36.934	0,85	61.612	1,41	24.677	0,57
2008	2	878	100	6,83	4.804	1,92	1.686	5,47	-3.118	-3,55
	3	21.707	1.063	2,94	20.123	1,77	38.488	0,93	18.365	0,85
	4	20.646	261	0,76	10.222	0,94	19.414	0,50	9.192	0,45
		43.231	1.424	1,98	35.149	0,81	59.587	1,38	24.439	0,57
2009	2	588	28	2,81	3.984	2,45	1.441	6,77	-2.543	-4,32
	3	21.342	718	2,02	16.578	1,80	38.416	0,78	21.837	1,02
	4	20.331	376	1,11	11.141	0,95	19.314	0,55	8.173	0,40
		42.261	1.121	1,59	31.703	0,75	59.171	1,40	27.468	0,65

➔ Das Controlling des Bauhofs soll einen monatlichen Ergebnis- und Leistungsbericht beinhalten und die wesentlichen Kennzahlen des Bauhofs zusammenführen.

45/68



4. Ergebnis und Empfehlung

Zusammenfassend kann folgendes festgestellt werden:

- Die Zusammenlegung der Bauhöfe Wipperfürth und Hückeswagen in einer organisatorischen und rechtlichen Einheit in einem sich noch in der Planung befindenden Gebäude in Wipperfürth ist für den 01.01.2012 geplant.
- Ein gemeinsamer Leistungskatalog als Grundlage sämtlicher Tätigkeiten des Bauhofs ist erarbeitet.
- Die wesentlichen Leistungsdaten der Bauhöfe sind standardisiert aufbereitet.
- Maßnahmen der Bauhof-Zusammenlegung sind kontinuierlich weiterverfolgt worden. Dabei wurden insbesondere die Fragen der Bauhof-Software, der Werkstatt sowie der Veräußerbarkeit vorhandener Fahrzeuge und Maschinen geklärt.
- Als Rechtsform des Bauhofs wurde eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in mandatierenden Form gewählt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die zugehörigen Anlagen und der Personalgestellungsvertrag ist mit den Beteiligten beider Städte und der Kommunalaufsicht abgestimmt und zur Beschlussfassung vorbereitet.
- Ein Zeit- und Maßnahmenplan mit den wesentlichen Aktivitäten zur vollständigen Zusammenlegung ist abgestimmt.

Aufgrund dieser Ergebnisse empfehlen wir,

- 1. die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorliegenden, abgestimmten Form zu beschließen sowie**
- 2. die Zusammenlegung der Bauhöfe Hückeswagen und Wipperfürth entsprechend dem vorliegenden Zeitplan zu realisieren.**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
der Städte Hückeswagen und Wipperfürth**

**zur Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung,
Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung und -betrieb sowie sonstigen
Annexstätigkeiten durch die
Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes**

Präambel

Im Rahmen eines Modell-Projektes des Landes Nordrhein-Westfalen haben die Städte Hückeswagen und Wipperfürth den Entschluss gefasst, Aufgaben im Bereich der bisherigen Baubetriebshöfe gemeinsam in einem neu einzurichtenden Bauhof auf dem Gebiet der Stadt Wipperfürth wahrzunehmen.

Aus diesem Grunde schließen die Vertragskommunen zur Errichtung eines gemeinsamen Bauhofes die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. §§ 1 und 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG) in Form der Bekanntmachung vom 01.10.1979 zuletzt geändert am 12.05.2009 (GV. NRW. 2009 S. 298, 326). Sie schließen diese Vereinbarung in dem Bewusstsein, dass eine erfolgreiche gemeinsame Aufgabenwahrnehmung eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beteiligten erfordert.

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Auf dem Gebiet der Städte Hückeswagen und Wipperfürth führt die Stadt Wipperfürth die Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung und -betrieb sowie sonstige Annexstätigkeiten durch den städtischen Bauhof aus. Hierzu überträgt die Stadt Hückeswagen die Durchführung der in § 2 und der dazugehörigen Anlage 1 genannten Aufgaben auf der Grundlage einer mandatierenden Vereinbarung.

§ 2 Aufgaben und Pflichten

1. Auf die Stadt Wipperfürth werden sämtliche Aufgaben des Bauhofes (s. Anlage 1) übertragen. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere folgende Dienstleistungen:
 - a. Unterhaltung und Sicherung von Verkehrsflächen
 - b. Winterdienst
 - c. Stadt- und Straßenreinigung
 - d. Grünflächenpflege
 - e. Friedhofsunterhaltung und Bestattungen
 - f. Unterhaltung von Spiel- und Sportplätzen und Gewässern

- g. Sonstige Serviceleistungen (Annexstätigkeiten)
2. Die übertragenen Dienstleistungen werden in drei Arten unterschieden:
 - a. Wiederkehrende bzw. fortdauernde Leistungen werden als Daueraufträge definiert und sind in einem gemeinsamen Leistungskatalog für den Bauhof festgelegt.
 - b. Leistungen/Aufträge, die geplant und absehbar von längerer Dauer sind und damit Personal- und Sachkapazitäten binden, werden als Projekte definiert.
 - c. Einzelne und unmittelbar ausführbare Leistungen werden als Einzelaufträge bezeichnet.
 3. Eine Änderung des gemeinsamen Leistungskataloges oder der auf die Stadt Wipperfürth übertragenen Aufgaben muss im Einvernehmen erfolgen.
 4. Die Vereinbarung der Leistungserbringung unterscheidet sich nach der Leistungsart:
 - a. Daueraufträge werden durch eine schriftliche Abnahmeerklärung vereinbart, welche die zu erbringenden Leistungsarten und deren Abgeltung regelt.
 - b. Projekte werden in einer schriftlichen Projektvereinbarung festgelegt, welche die zu erbringenden Leistungsarten und deren Abgeltung regelt.
 - c. Einzelaufträge sind grundsätzlich schriftlich zu vereinbaren und zu bestätigen und über eine standardisierte Auftragserteilung und -bestätigung zu dokumentieren. Bei Eilbedürftigkeit genügt eine mündliche Auftragserteilung.
 5. Die Städte Hückeswagen und Wipperfürth verpflichten sich, diejenigen Leistungsarten, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von den jeweiligen Bauhöfen übernommen wurden (s. Leistungskatalog, Anlage 1), auch weiterhin von dem gemeinsamen Bauhof abzunehmen. Änderungen sind mit Zustimmung des Lenkungskreises (s. § 5) möglich.

§ 3 Organisation

1. Die Tätigkeiten des Bauhofes werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hückeswagen und der Stadt Wipperfürth wahrgenommen.
2. Zu Beginn der Wahrnehmung der Aufgaben beider Städte durch die Stadt Wipperfürth besteht ein Personalbedarf von insgesamt 48,5* Stellen. Die Stellenverteilung wird im Organigramm in der Anlage 2, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist, dargestellt. (*aktuelle Stellenanzahl im Zeitpunkt der tatsächlichen Inbetriebnahme)
3. Entspricht die Stellenbemessung nicht den tatsächlichen Anforderungen, ist sie durch den Lenkungskreis einvernehmlich anzupassen.

4. Die Stadt Hückeswagen verpflichtet sich gemäß den Regelungen des Personalgestellungsvertrages ihre eigenen Beschäftigten an die Stadt Wipperfürth zur Verfügung zu stellen. Der Personalgestellungsvertrag regelt die hiermit verbundenen personalrechtlichen Fragen. Hierbei wird den im Wege der Personalgestellung entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Besitzstandswahrung zugesichert.

§ 4 Finanzen

1. Die Investitionskosten des Bauhofes tragen die WEG mbH (WEG) und die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (HEG) und stellen die Immobilie der Stadt Wipperfürth gegen eine angemessene Mietzahlung zur Verfügung. Die Stadt Wipperfürth trägt die laufenden Betriebskosten.
2. Die beiden Gesellschaften beteiligen sich anteilig entsprechend des Verhältnisses der Stellenanteile der Beschäftigten in den beiden Bauhöfen zum 31.12.2010 an den Investitionskosten. Sie erwerben im Umfang der Beteiligung an den Investitionskosten gemeinschaftliches Eigentum.
3. Die Refinanzierung der laufenden Kosten des Bauhofes erfolgt über die einheitlichen Stundensätze der von ihm erbrachten Leistungen. Die einheitlichen Stundensätze werden jährlich durch die Stadt Wipperfürth in Abstimmung mit der Stadt Hückeswagen kalkuliert und einvernehmlich im Lenkungskreis festgesetzt. Die Stundensätze sind so zu kalkulieren, dass Gesamtkostendeckung erreicht wird.
4. Die Finanzlage und die Leistungsergebnisse des Bauhofes sowie die Erläuterungen zu Planungen werden den Teilnehmern des Lenkungskreises in einem monatlichen Bericht zusammengestellt.
5. Die Verrechnung der Leistungen unterscheidet sich nach Leistungsarten:
 - a. Daueraufträge werden vierteljährlich verrechnet, Abschlagszahlungen erfolgen monatlich.
 - b. Projekte werden im Monat ihrer Beendigung durch eine Abschlussrechnung in Rechnung gestellt. Bei langfristigen oder kostenintensiven Projekten erfolgen Zwischen- bzw. Abschlagsrechnungen.
 - c. Einzelaufträge werden unmittelbar nach Erbringen der Leistung abgerechnet.

§ 5 Lenkungskreis

1. Die beteiligten Kommunen bilden einen Lenkungskreis, der insbesondere für die organisatorische Entwicklung und die strategische Ausrichtung des Bauhofes zuständig ist. Jeder Beteiligte entsendet auf eigene Kosten jeweils zwei Vertreter (Bürgermeister und Kämmerer oder deren Beauftragte). Der Leiter des Bauhofes nimmt i.d.R. beratend an den Sitzungen des Lenkungskreises teil.
2. Der Lenkungskreis tagt regelmäßig – mindestens einmal halbjährlich – und berät über organisatorische und personelle Angelegenheiten von grundsätzli-

cher Bedeutung sowie Angelegenheiten, die der Abstimmung mit den Städten bedürfen. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Entscheidung, bleibt der bisherige Status Quo der Angelegenheit über die beraten wurde bestehen.

3. Die Zuständigkeit der Gremien der beteiligten Kommunen sowie etwa zu beachtende Formvorschriften gemäß der Gemeindeordnung oder sonstiger Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 6 Beitritt weiterer Kommunen

Die Übernahme der Aufgaben des Bauhofes gem. § 2 dieser Vereinbarung von weiteren Kommunen durch den Bauhof wird ausdrücklich begrüßt.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

1. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Die damit geregelte Zusammenarbeit kann nach frühestens zehn Jahren von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist nur dann zu einem früheren Zeitpunkt möglich, wenn gleichzeitig eine andere Rechtsform der Zusammenarbeit mit gleichwertigen Rahmenbedingungen abgeschlossen wird. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.
2. Wird die Vereinbarung gekündigt, und wird zwischen den Vertragspartnern keine neue Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Bauhofes abgeschlossen, so verpflichten sich die Vertragspartner, das vorhandene Anlagevermögen durch Maßnahmen zur Entflechtung zu trennen.
 - a. Das bestehende mobile Anlagevermögen des Bauhofes wird gemäß der durchschnittlich in den letzten 5 Jahren vor Kündigung in Anspruch genommenen Leistungsstunden anteilig auf die Kommunen übertragen. Die Stadt Hückeswagen wird dieses ihr zugeteilte Anlagevermögen zu den aktuellen Buchwerten von der Stadt Wipperfürth erwerben.
 - b. Das Personal des Bauhofes wird gemäß der durchschnittlich in den letzten 5 Jahren vor Kündigung in Anspruch genommenen Leistungsstunden anteilig auf die Kommunen übertragen. Neben dem per Personalgestellungsvertrag übertragenen Personal übernimmt die Stadt Hückeswagen zusätzlich Personal der Stadt Wipperfürth. Hierbei wird den zum Zeitpunkt der Aufgabenübertragung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Besitzstandswahrung zugesichert; für diese finden betriebsbedingte Kündigungen im Rahmen der Entflechtung nicht statt.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, werden die Vertragsparteien sie durch eine solche ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck entspricht. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

§ 9 Öffnungsklausel

Der Leistungskatalog, der in der Anlage 1 dokumentiert ist, kann von den Vertragskommunen angepasst werden und ist in der jeweils geltenden Fassung maßgebend für den Bauhof.

§ 10 Schriftform

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen den Anforderungen der rechtlichen Vorschriften entsprechen.
2. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

§ 11 Datenschutz

1. Das Verarbeiten personenbezogener Daten ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 2 dieser Vereinbarung erforderlich sind. Die im Bauhof mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gegenüber Dritten zur Geheimhaltung verpflichtet.
2. Die gespeicherten Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch den Oberbergischen Kreis in Kraft. Eine Evaluierung der Zusammenarbeit, insbesondere der Rechtsform, erfolgt nach vier Jahren durch die Vertragskommunen (s. § 7 Abs. 1 dieser Vereinbarung).

Ort, den

Leistungsspektrum

LBNr	Leistungsbereich	LGNr	Leistungsgruppe	LUGNr	Leistungsuntergruppe	Tätigkeiten
1	Grünflächen- unterhaltung	1.1	Rasenflächen	1.1.1	Pflegeklasse 2 (8-15 Gänge p.a.)	Flächenvorbereitung, Wässern, Mähen, Kanten mähen, Düngen, Mähgut abräumen, Ausbessern, Vertikutieren, Aerifizieren, Besanden
				1.1.2	Pflegeklasse 3 (4-7 Gänge p.a.)	Flächenvorbereitung, Wässern, Mähen, Kanten mähen, Düngen, Mähgut abräumen, Ausbessern, Vertikutieren, Aerifizieren, Besanden
				1.1.3	Pflegeklasse 4 (2 Gänge p.a.)	Flächenvorbereitung, Wässern, Mähen, Kanten mähen, Düngen, Mähgut abräumen, Ausbessern, Vertikutieren, Aerifizieren, Besanden
		1.2	Pflanz- und Gehölzflächen (inkl. Straßenbegleitgrün)	1.2.1	Pflegeklasse 2 (6 Gänge p.a.)	Flächenvorbereitung, Pflanzen, Lockern, Jäten, Hacken, Beschneiden, Schnittgut beseitigen, Düngen
				1.2.2	Pflegeklasse 3 (2 Gänge p.a.)	Flächenvorbereitung, Pflanzen, Lockern, Jäten, Hacken, Beschneiden, Schnittgut beseitigen, Düngen
				1.2.3	Pflegeklasse 4 (1 Gang p.a.)	Flächenvorbereitung, Pflanzen, Lockern, Jäten, Hacken, Beschneiden, Schnittgut beseitigen, Düngen
		1.3	Hecken			Bepflanzen, Beschneiden
		1.4	Platz- u. Wegeflächen	1.5.1	Unterhaltung	Unkrautbekämpfung, Reinigen, Kehren
				1.5.2	Ausbesserung	Kleinflächige Ausbesserungen, Kehren
	1.5	Einzelbäume	1.6.1	Kontrolle	Kontrolle	
			1.6.2	Fällen	Fällen, Beschneiden, Schnittgut beseitigen	
			1.6.3	Unterhaltung	Pflege des Wurzelansatzes, Kronenschnitt, Stamm- u. Wundbehandlung, Chirurgische Behandlung, Düngen, Wässern, Schnittgut beseitigen	
	1.6	Ausstattung von Grünanlagen	1.7.1	Unterhaltung	Visuelle Kontrolle, Pflege, Reinigung	
			1.7.2	Ausbesserung	Ausbesserungen, Reparaturen	
	1.7	Extensivpflege-/Ausgleichsflächen		Unterhaltung	Mähen, Abräumen, Unrat beseitigen	
	1.8	Brunnenunterhaltung		Brunnen	Reinigen, Warten, Reparieren	
	1.9	Sonstige Grünflächenunterhaltung				
	2	Friedhofs- unterhaltung	2.1	Friedhofswege		Pflegen, Reinigen, Instandsetzen
			2.2	Abfallbeseitigung		Sammeln, Entsorgen
2.3			Standsicherheitsprüfung		Grabsteine mit Gerät prüfen, Ergebnisse dokumentieren	
2.4			Ehrengräber, etc.		Pflege, Instandhaltung	
2.5			Eingeebnete Gräber		Pflege	
2.6			Sonstiges		Organisation, Dokumentation	
3	Bestattungswesen	3.1	Grabherrichtung		Auswahl, Ausheben Grabfläche, Grube bauen u. auslegen, Grab verfüllen, Blumen/Kränze abräumen, Abgrenzung Grabstelle erstellen, Übriggebliebenen Boden abräumen	
		3.2	Grabpflege		Auffüllen von Erdsackungen, Pflege ungenutzter/verkommener Grabstellen	
		3.3	Grabauflösung		Freimachung des Grabes, Anpflanzungen entfernen, Grabstein entfernen, Auffüllen mit Erdreich, Raseneinsaat	
		3.4	Beisetzung		Grabschmuck auflegen, Begleitung der Beisetzung	
		3.5	Leichenraumnutzung		Reinigung, Desinfektion, Vorbereitung	
		3.6	Unterhaltung Grababfallboxen		Aufstellen, Leeren, Reparatur, Instandhaltung	
		3.7	Umbettung		Aushebung, Leiche entnehmen, Auffüllen, Raseneinsaat, Leiche beisetzen, Bepflanzung	
4	Sportplatz- pflege	4.1	Unterhaltung von Hartplätzen		Abschleppen, Ausbessern, Reparatur	
		4.2	Unterhaltung von Rasenplätzen		Ausbessern, Wässern, Mähen, Besanden, Düngen, Boden lockern, Mähgut abräumen, Vertikutieren, Aerifizieren	
		4.3	Unterhaltung von Kunstrasenplätzen		Abschleppen, Besanden	
		4.4	Unterhaltung von Sportplatzausstattungen		Wartung, Reparieren, Ausbessern	
5	Spielplatz- pflege	5.1	Kontrolle	5.1.1	visuell	Sand harken, Reinigen, Unrat beseitigen, Sichtkontrolle, Unkraut beseitigen, Entwässerungsbahnen reinigen
				5.1.2	manuell	Standfestigkeit prüfen, Funktionsprüfung, Beschädigungen (Verschleiß/Vandalismus) sofort beheben, Dokumentation
		5.2	Reparaturen		aller Einrichtungen einschl. Einzäunung	Beseitigung aller nicht sofort behebbaren Schäden und Mängel
	5.3	Sandaustausch				
6	Verkehrsflächen- unterhaltung	6.1	Straßenkontrollen			Kontrollplan erstellen, Abfahren, Abgehen, Dokumentieren, Gefahrstellen absichern u. beseitigen
		6.2	Akute Gefahrenabwehr (Verkehrsflächen)	6.2.1	Ölspur beseitigen	Absichern, Ausbessern, Säubern, Entsorgen
				6.2.2	Kadaver beseitigen	Absichern, Ausbessern, Säubern, Entsorgen
				6.2.3	Sonstige Gefahrenabwehr	Absichern, Ausbessern, Säubern, Entsorgen
		6.3	Verkehrsflächeninstandhaltung	6.3.1	Kleinfächige Instandhaltung	Plattieren, Aufnehmen, Fugen vergießen, Schlaglöcher ausbessern, Baustelle einrichten
				6.3.2	Straßendeckensanierung	Splitten, Schlämmen, Asphaltieren
				6.3.3	Oberflächenbehandlung	Bankette abziehen, beschädigte Decke aufnehmen, Splitten, Schlämmen, Asphaltieren
				6.3.4	Pflasterarbeiten	Pflastern, Flächen herstellen, Platten verlegen
		6.4	Unterhaltung u. Erneuerung von Beschilderung u. Markierung	6.4.1	Beschilderung	Anbringen, Auswechseln, Erneuern
				6.4.2	Verkehrszeichen	Verkehrszeichen aufstellen, entfernen auswechseln
				6.4.3	Absperrungen	Aufbau, Abbau, Begrenzungseinrichtungen aufstellen
				6.4.4	Markierungen	Markierungen erstellen, entfernen
		6.5	Seitenräume von Verkehrsflächen	6.5.1	Unterhaltung Straßenbegleitgrün	Mähen, Mähgut beseitigen, Lichtraumprofil Freischneiden, Gehölzschnitt, Schnittgut beseitigen, Unrat beseitigen
				6.5.2	Unterhaltung Bankette	Fräsen/mit Bagger abziehen, Material beseitigen, Ausbessern, Unrat beseitigen
				6.5.3	Unterhaltung von Straßenentwässerungsgräben	Kontrolle, Freiräumen
6.5.4	Gräben, die nicht ständig Wasser führen			Reinigen, Ausbessern		
6.5.5	Sonst. Unterhaltungsaufgaben bei Verkehrsfl.					
6.6	Unterhaltung der Wege mit bes. Zweckbestimmung	6.6.1	Kontrolle	Kontrolle (eigentl. Auftraggeber)		
		6.6.2	Unterhaltung	Akute Gefahrenabwehr, Reinigungsarbeiten		
		6.6.3	Instandsetzung	Ausbessern, Instandsetzen		
6.7	Bushaltestellenunterhaltung			Pflegen, Instandsetzen, Reinigen, Reparieren		
7.1	Straßenreinigung	7.1.1	Maschinelle Straßenreinigung	Einsatz der Kehrmaschine, Entsorgung Straßenkehrschutt		

7	Straßenreinigung	7.1.2	Manuelle Straßenreinigung	Reinigen, Unrat entfernen, Laub blasen, Kehren		
		7.1.3	Marktreinigung			
		7.1.4	Sonderreinigung			
		7.1.5	Sonstige Aufgaben in der Straßenreinigung			
8	Winterdienst	8.1	Kontrollfahrten			
		8.2	Bereitschaftsdienst			
		8.3	Salzlagerung	Einlagern, Lagern, Auslagern		
		8.4	Vor- u. Nachbereitung	Auffüllen, Auf- u. Abrüsten, Säubern, Leer laufen lassen, Reinigen		
		8.5	Winterdienstseinsatz	8.5.1 maschinell 8.5.2 manuell	Räumen, Streuen Räumen, Streuen	
9	Abfallentsorgung	8.6	Streukästenunterhaltung	Kontrollieren, Befüllen, Auflockern		
		9.1	Papierkorbentleerung	Einsammeln, Entsorgen in Container am Bauhof		
		9.2	Beseitigung wilder Müllkippen	Einsammeln, Abtransport, Entsorgung		
		9.3	Instandhaltung	Wartung u. Reparatur der Papierkörbe		
		9.4	Müllbehälterservice für Dritte	Veranstaltungen		
10	Gebäude-unterhaltung	10.1	Schreinerarbeiten	Reparaturen		
		10.2	Metallbauarbeiten	Reparaturen		
		10.3	Sonstige Unterhaltungsarbeiten			
11	Entwässerungs-anlagen	11.1	Straßeneinlaufreinigung	11.1.1. Trockenschächte 11.1.2 Naßschächte 11.1.3 Sandfänge 11.1.4 Sonstige Einlaufreinigung	Öffnen, Herausnehmen und entleeren der Eimer, Wiedereinsetzen der Eimer, Ersetzen der Eimer und kragen, Schließen, Kontrolle und Dokumentation von Schäden, Straßen säubern Öffnen, Absaugen u. Spülen des Schachtes/Kanalanschlusses/Geruchsverschlusses, Schließen, Kontrolle/Dokumentation von Schäden, Straßen säubern Abdeckroste herausnehmen u. schließen, Absaugen der Rückstände, Kanalanschluss spülen, Kontrolle/Dokumentation von Schäden, Säubern der Umgebung Reinigen	
		11.2	Pumpwerksunterhaltung	11.2.1 Pumpwerkswartung 11.2.2 Pumpwerks-Störungsbeseitigung	Kontrolle, Wartung, Dokumentation von Schäden, Überwachungswerten, Reinigen Instandsetzung und Beseitigung von Störungen	
		11.3	Unterhaltung von Entwässerungseinrichtungen		Schächte regulieren, Steigeisen einsetzen, undichte Stellen abdichten	
		11.4	Bereitschaftsdienste			
		11.5	Schachtangleichungen			
		11.6	u. -überlaufbecken			
		11.7	Sielhautproben			
		11.8	Versickerungsanlagen			
		12	Werkstatt	12.1	Wartung	Prüfen, Kontrollieren, Wechseln von Bremsbelägen, Kraftstoff- u. Ölfiltern, Öl, Zündkerzen
				12.2	Reparatur	Kleine Reparaturen
13	Sonstige Dienste	13.1	Interne Dienste	13.1.1 Fahrzeug- u. Gerätepflege 13.1.2 Veranstaltungen 13.1.3 Versammlungen		
		13.2	Transporte		Transportieren von Gegenständen, Transporte für Vereine und Verbände	
		13.3	Vertretungen		Vertretung für Hausmeister, Hallenwarte, Platzwarte, Fahr- u. Postdienste	
		13.4	Lehrgänge/Schulung			
		13.2	Allgemeine Einzelaufträge, soweit keine Investitionsmaßnahmen		Ausführungsarbeiten u. sonst. Dienstleistungen, die unregelmäßig anfallen und im Einzelnen nicht vorhersehbar sind.	
14	Leitung/Verwaltung des Baubetriebshofs	13.3	Investitionsmaßnahmen			
		14.1	Leitung			
		14.2	Verwaltung			
		14.4	Sonstige, nicht bauhofbedingte Kräfte			

Anlage 2 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Entwurf; Stand: 01.10.2010

ist zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme
an die aktuelle Stellenanzahl anzupassen

Bauhofleitung	
noch zu besetzen	1
stellv. Bauhofleitung	
EG 9	1

Wegebau	
Meister, EG 8	1
27 Stellen	

1 MA EG 2
4 MA EG 4
15 MA EG 5
5 MA EG 6
2 MA EG 7

Gartenbau	
Meister, EG 8	1
14 Stellen	

1 MA EG 4
7 MA EG 5
6 MA EG 6

Werkstatt	
Leitung durch Bauhofleiter	
2 Stellen	

2 MA EG 6

Verwaltung	
Leitung durch Bauhofleiter	
1,5 Stellen	

2 MA EG 6

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Irina Sohn



Vorlage

Datum: 24.08.2010
Vorlage FB I/1314/2010

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer gem. §83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	07.10.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	543900	120580	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen / Jugendzentrum	II	0,00	6.500,00
2	541200	120210	Aus- und Fortbildung, Umschulung / Schutz / Vk / Gefahrenabwehr	II	1.210,00	205,00
3	523400	13620	Unterhaltung Fahrzeuge /LKW 2 (Unimog) Bauhof	III	3.500,00	10.000,00
4	543200	1.12.10.01	Drucksachen / Einwohnerangelegenheiten, Bürgerservice	II	34.700,00	5.300,00
5	541200	120210	Aus- und Fortbildung, Umschulung / Schutz / Vk / Gefahrenabwehr	II	1.415,00	250,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	541300	120210	Reisekosten / Schutz / Vk / Gefahrenabwehr	II	500,00	200,00
7	543900	100220	Andere sonstige Ge- schäftsaufwendungen / Öff- fentlichkeitsarbeit	I	0,00	700,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Für die erforderliche regionale und überregionale Ausschreibung der Stelle des städtischen Jugendpflegers waren entsprechende Mittel nicht vorhanden.
- Zu 2 + 5: Aufgrund zahlreicher erforderlicher Schulungen und Seminare u.a. im Rahmen der Einarbeitung einer neuen Kollegin reichten die eingeplanten Mittel nicht aus.
- Zu 3: Bei dem Unimog des Bauhofes fielen nicht vorhersehbare Reparaturen in größerem Ausmaß an – insbesondere eine Getriebereparatur mit Kosten von rd. 10.000 € Der Ansatz musste somit überplanmäßig verstärkt werden.
- Zu 4: Durch die Einführung des neuen elektronischen Personalausweises ab dem 01.11.2010 fallen erhöhte Druckkosten bei der Bundesdruckerei an (bisher je Ausweis 6,08 € neu: für unter 24-Jährige 15,84 € darüber 23,04 €). Hierfür entsteht entsprechender Mehrbedarf.
Eine Erhöhung der Gebühren für Personalausweise wird jedoch im Nachhinein diese Mehrausgaben decken.
- Zu 6: Die eingeplanten Mittel reichten für die Fahrtenbuchabrechnungen nicht aus. Insbesondere wurden zahlreiche Fahrten an der Bevertalsperre aufgrund der warmen und trockenen Witterung notwendig.
- Zu 7: Für die Stellenausschreibung zur Einstellung eines Netzwerkers/einer Netzwerkerin standen entsprechende Mittel nicht zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlagen/Zweckverband Berufskolleg“.
- Zu 2: Minderaufwendungen bei Kto. 541300, KSt. 120100 „Reisekosten Leitung FB II“.

Zu 3: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.54.01.02 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen/Straßenbeleuchtung“.

Zu 4 + 7: Mehrerträge bei Kto. 405100, Prod. 1.61.01.01.01 „Kompensationszahlung/Allgemeine Steuern, Zuweisungen, Umlagen“.

Zu 5 + 6: Minderaufwendungen bei Kto. 541200, KSt. 120100 „Aus- und Fortbildung, Umschulung/Leitung FB II“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Stefanie Wolff



Vorlage

Datum: 09.09.2010
Vorlage FB III/1321/2010

TOP	Betreff Einziehung des westlichen Verbindungsweges zwischen Kölner Straße und Parkweg
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die Einziehung (Entwidmung) des westlichen Verbindungsweges zwischen Kölner Straße und Parkweg, Gemarkung Hückeswagen, Flur 10, Flurstücke 4 und 244, gemäß § 7 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der derzeit geltenden Fassung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	20.04.2010	öffentlich
Rat	28.09.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, den Verbindungsweg zwischen Kölner Straße und Parkweg einzuziehen. Hierbei handelt sich um die Flurstücke 4 und 244 der Gemarkung Hückeswagen, Flur 10. Der Verbindungsweg, der eingezogen werden soll, ist im beiliegenden Lageplan gesondert gekennzeichnet.

Bereits am 20.04.2010 wurde im Ausschuss für Bauen und Verkehr über die Absicht der Einziehung berichtet. Der Ausschuss gab einstimmig die Empfehlung das Einleitungsverfahren zur Einziehung des Weges zu beginnen. Um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben, wurde die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Absatz 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden nicht erhoben.

Für beide Flurstücke des Weges liegen Kaufangebote vor.

Hat eine Straße bzw. ein Weg keine Verkehrsbedeutung mehr und ist somit für den allgemeinen, öffentlichen Verkehr entbehrlich, oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vor, soll gemäß § 7 Absatz 2 StrWG die Einziehung vorgenommen werden. Eine Straße bzw. ein Weg ist dann für den allgemeinen Verkehr entbehrlich, wenn nach den Umständen des Einzelfalles kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung mehr vorliegt. Besondere Berücksichtigung müssen die Belange der Anlieger erhalten, denen

evtl. durch die einzuziehende Straße bzw. des einzuziehenden Weges die alleinige Erschließung gewährleistet wurde.

Diesem Weg kommt keinerlei öffentliche Erschließungswirkung bzw. Verkehrsbedeutung mehr zu, so dass er für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist und gemäß § 7 Absatz 1 StrWG dem öffentlichen Verkehr entzogen werden soll (Einziehung). Durch die Einziehung verliert der Weg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. eines öffentlichen Weges.

Nach § 7 Absatz 1 StrWG erfolgt die Einziehung durch Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung) gemäß § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff

Anlagen:

Lageplan des einzuziehenden Weges

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Jan Strömer



Vorlage

Datum: 04.08.2010
Vorlage FB III/1303/2010

TOP	Betreff Antrag auf 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Ruhmeshalle"
Beschlussentwurf:	
a)	Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, den Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplans Nr. 62 „Ruhmeshalle“ mit dem Ziel, den Fußweg in ein Wohngebiet zu ändern, zu fassen. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.
oder	
b)	Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, den Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplans Nr. 62 „Ruhmeshalle“ mit dem Ziel, den Fußweg in ein Wohngebiet zu ändern, <u>nicht</u> zu fassen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	02.09.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.04.2010 bittet Frau Karin Jaeger um Änderung des Bebauungsplanes.

Hierzu wird auf die Vorlage zur Sitzung vom 11.05.2010 und die Niederschrift hierzu verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, die Antragstellerin hat die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB				
Kenntnis genommen				

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Jan Strömer



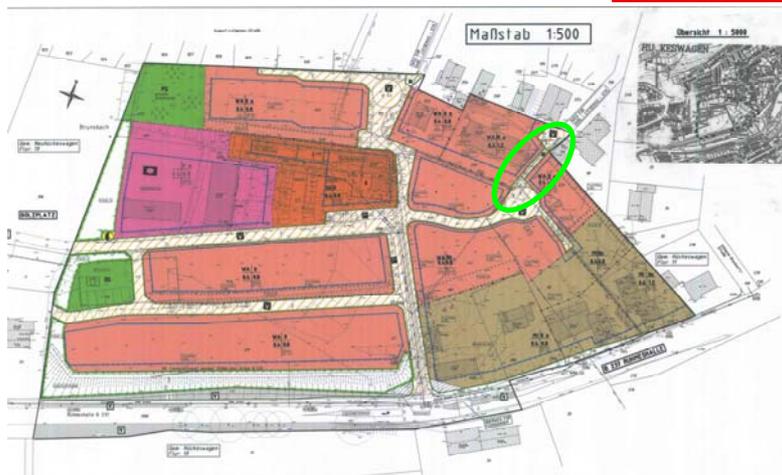
Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 62 „Ruhmeshalle“

Planungsausschuss 25.08.2008 / 11.05.2010 / 02.09.2010

1



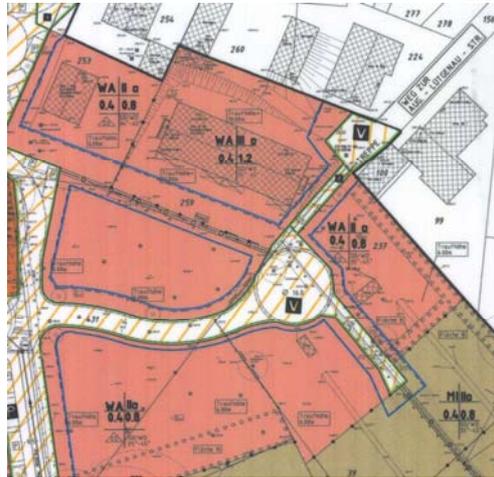
Bebauungsplan



B-Plan 62 „Ruhmeshalle“

2

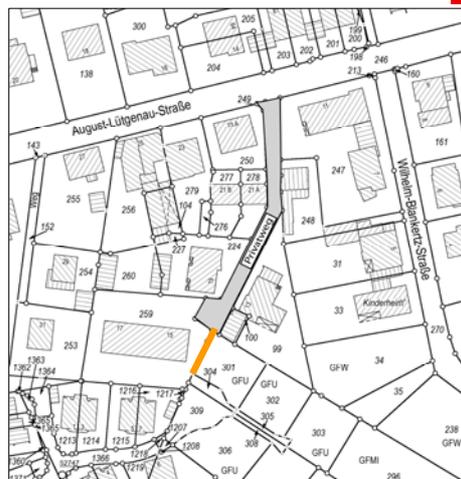
Ausschnitt Fußweg



B-Plan 62 „Ruhmeshalle“

3

Liegenschaftskarte



B-Plan 62 „Ruhmeshalle“

4

2008



B-Plan 62 „Ruhmeshalle“

5

2008



B-Plan 62 „Ruhmeshalle“

6

2008



B-Plan 62 „Ruhmeshalle“

7

2010



B-Plan 62 „Ruhmeshalle“

8

2008



B-Plan 62 „Ruhmeshalle“

9

2010



B-Plan 62 „Ruhmeshalle“

10

2008



B-Plan 62 „Ruhmeshalle“

11

2010



B-Plan 62 „Ruhmeshalle“

12

An den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen Uwe Ufer

42499 Hückeswagen

Karin Jaeger
Ewald-Gnau-Str.16
42499 Hückeswagen

STADT HÜCKESWAGEN	
30. April 2010	
FB: <u>III</u>	ANL.: _____

M 08.05.2010

B. R. Ufer

Hückeswagen d. 22.04.2010

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zur Herausnahme des öffentlichen Fußweges zwischen der Ewald-Gnau-Straße und der August-Lütgenau-Straße.

Sehr geehrter Herr Ufer,

hiermit bitte ich sie, die Entscheidung zur Schaffung eines Fußgängerbereiches zwischen der Ewald-Gnau-Straße und der August-Lütgenau-Straße zu überprüfen.

Der Fußweg würde in der August-Lütgenau-Straße unglücklicher Weise direkt an einer Garagenausfahrt beginnen (Gefahrenstelle) und unattraktiv im unteren Teil der Ewald-Gnau-Straße enden. Des weiteren befindet sich im oberen Bereich der Ewald-Gnau-Straße bereits ein Fußweg zur Wiehagener Straße, der direkt an der Bushaltestelle endet. Die Nutzungsannahme und ihre Notwendigkeit wird daher nicht gegeben sein und somit ist das Kostennutzungsverhältnis sehr fragwürdig. Gerade in der heutigen Zeit von leeren Stadtkassen sollte jede Ausgabe der Stadt überlegt sein.

Ich bitte ggf. um eine Ortsbegehung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Jaeger

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Rat Presse	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien	
Vorlage RB/1325/2010	3
TOP Ö 4 Shared Services mit Wipperfürth - Abschluss einer öffentlich-rechtliche	
Vorlage RB/1327/2010	5
Abschlussbericht Bauhof 2010 RB/1327/2010	7
Text öffentlich-rechtliche Vereinbarung RB/1327/2010	47
zur ö-r Vereinbarung: Anlage 1 Leistungskatalog RB/1327/2010	52
zur ö-r Vereinbarung: Anlage 2 Organigramm RB/1327/2010	54
TOP Ö 5 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	
Vorlage FB I/1314/2010	55
TOP Ö 6 Einziehung des westlichen Verbindungsweges zwischen Kölner Straße und P	
Vorlage FB III/1321/2010	58
Lageplan für Ratssitzung Verbindungswege Parkweg-Kölner Straße FB III	60
TOP Ö 7 Antrag auf 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Ruhmeshalle"	
Vorlage FB III/1303/2010	61
ÄndAntrBP62 FB III/1303/2010	62
Antrag von Frau Jaeger FB III/1303/2010	68
Inhaltsverzeichnis	69